

ONTRAS Gastransport GmbH

Leipzig

Jahres- und Tätigkeitsabschluss nach EnWG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Grundlagen der Geschäftstätigkeit

ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig (ONTRAS), betreibt das rund 7.700 Kilometer (km) lange Fernleitungsnetz in den neuen Bundesländern, vermarktet dessen Kapazitäten und sorgt so für einen wirtschaftlichen, sicheren und umweltgerechten Gastransport. Als Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) im deutschen Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) verantwortet ONTRAS den Gastransport im Fernleitungsnetz und organisiert diesen gemeinsam mit nachgelagerten Netzbetreibern. ONTRAS gestaltet den Energiemarkt aktiv mit und entwickelt nachhaltige, zukunftsfähige Lösungen für die Gasinfrastruktur von morgen. Mit ihrem Fernleitungsnetz und ihrem Know-how wirkt ONTRAS an der zukünftigen Wasserstoffinfrastruktur mit und legt mit dem ONTRAS H2-Startnetz als Teil des genehmigten Wasserstoff-Kernnetzes den Grundstein für eine flächendeckende Wasserstoffversorgung in Mittel- und Ostdeutschland.

ONTRAS setzt auf eine zuverlässige Technik, langjährige Erfahrung und ein engagiertes Team. Die bestehende Gasinfrastruktur von ONTRAS ist grundsätzlich kompatibel mit regenerativen Gasen und unterstützt auch den Transport von Wasserstoff. Wesentliche Teile der künftigen Wasserstoffinfrastruktur können durch Umstellung des Bestandsnetzes auf Wasserstoff geschaffen werden. Voraussetzung für die Umstellung einer Leitung sind eine vorherige technische Bewertung hinsichtlich ihrer Wasserstofftauglichkeit und die ggf. daraus resultierende Beseitigung von Schwachstellen. Ein Beispiel ist der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) als Reallabor der Energiewende geförderte Energiepark Bad Lauchstädt, für den ONTRAS eine rund 25 km lange Erdgasleitung auf Wasserstoff umgestellt hat, die seit April 2025 als Wasserstoffleitung in Betrieb ist. Diese aktuell im Forschungsbetrieb befindliche Leitung soll spätestens im Laufe des Jahres 2026 kommerziell Wasserstoff von Bad Lauchstädt zur Raffinerie der TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH transportieren.

Mit 25 Biogasanlagen, die an das ONTRAS-Netz angeschlossen sind, wurden in diesem Jahr 1,4 Mrd. kWh Biomethan (rund ein Prozent der Gesamttransportmenge) transportiert. Am Fernleitungsnetz von ONTRAS ist außerdem eine Power-to-Gas-Anlage angebunden, die mit Strom aus Windkraft Wasserstoff bzw. synthetisches Methan erzeugt.

Die 57 direkt nachgelagerten Netzbetreiber der ONTRAS haben für das Jahr 2025 eine Ausspeisekapazität in Höhe von rund 36,860 GWh/h bestellt. Darüber hinaus verwaltete ONTRAS Ein- und Ausspeiseverträge mit 47 (Vorjahr: 51) nationalen und 40 (Vorjahr: 33) internationalen Transportkunden. Insgesamt sind 176 (Vorjahr: 161) Transportkunden bei ONTRAS registriert.

Die technische Sicherheit und Verfügbarkeit des Gasfernleitungsnetzes waren auch im Geschäftsjahr 2025 jederzeit gewährleistet.

Das Erdgastransportsystem der ONTRAS verfügt über fünf Erdgasübernahmestationen (EGÜSt). Die vorrangige Aufspeisung des ONTRAS Leitungssystems erfolgt dabei im westlichen Leitungsteil über die EGÜSt Steinitz durch die Gasunie Deutschland. Zusätzliche Mengen werden über die EGÜSt Groß Körös durch die GASCADE im östlichen Leitungsteil bezogen.



Die im Rahmen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit der Gasspeicherfüllstandsverordnung (GaspFüllstV) getroffenen Regelungen zu Füllstandsvorgaben von Gasspeichern wurden auch 2025 erfüllt. Per GaspFüllstV hat das Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) am 5. Mai 2025 jedoch Zeitpunkte entfernt (01.10.2025) und Füllstandsvorgaben abgemildert (45% für Porenspeicher und 80% für alle anderen Speicher zum 01.11.). So gab es im ONTRAS-System zu den festgelegten Zeitpunkten folgende Speicherfüllstände:

–01.02.2025 Füllstand von 59,5 % (Vorgabe lt. EnWG sind 30%)

–01.11.2025 Füllstand von 93,2 % (Vorgabe lt. GaspFüllstV sind 80%)

Zum Ende des Berichtsjahres (31.12.2025) hatten die Gasspeicher am ONTRAS-System einen durchschnittlichen Füllstand von 73,5 %.

ONTRAS unterhält weder Zweigniederlassungen noch einen Bereich Forschung und Entwicklung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die hohe Dynamik bei der Überarbeitung der Rahmenbedingungen für Netzbetreiber setzte sich auch im Jahr 2025 fort. Sowohl für den Bereich Erdgas als auch für Wasserstoff wurden zahlreiche neue Regelungen geschaffen.

Auf nationaler Ebene wurde das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) im Jahr 2025 abermals angepasst. Am 23. Dezember 2025 ist das „Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich sowie zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“ in Kraft getreten. Es enthält für Netzbetreiber wesentliche Fortgeltungsregelungen für die zum 31. Dezember 2025 außer Kraft tretende Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV). Die Verbändeanhörung zur „Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets“ wurde am 4. November 2025 eingeleitet. Diese Gesetzesnovelle dient vorrangig der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1788 und enthält zahlreiche wesentliche Themen für ONTRAS. Mit einem Inkrafttreten ist spätestens im August 2026 zu rechnen.

Außerdem erfolgten im Jahr 2025 zahlreiche Festlegungsverfahren der BNetzA. Infolge des EuGH-Urteils aus dem Jahr 2021 zur Unabhängigkeit der BNetzA müssen sämtliche verordnungsrechtlichen Grundlagen der Gaswirtschaft in Festlegungen der BNetzA überführt werden.

Die Regelungen zum Netzzugang wurden überwiegend in die Festlegung KARLA 2.0 integriert. Für die Regelungen zum Netzzugang von Biomethaneinspeisungen wurde eine neue Festlegung namens „ZuBio“ geschaffen. Die Regelungen zur Bilanzierung der Gasnetze wurden in die Festlegung GaBi 2.1 integriert, die Regelungen zum Lieferantenwechselprozess in die Festlegung GeLi 3.0. Die Festlegungen sind ab 1. Januar 2026 anzuwenden.

Zusätzlich wurden am 27. Oktober 2025 im Bereich Wasserstoff eine neue Festlegung zum Netzzugang namens „WaKandA“ sowie eine Festlegung zur Bilanzierung namens „WasABi“ beschlossen, die ab 1. Januar 2028 anzuwenden sind.

Für den Geschäftsbereich Wasserstoff legte die BNetzA ferner am 14. Juli 2025 das Hochlaufentgelt für das Kernnetz in einer Höhe von 25 €/kWh/h/a fest. Zudem wurde am 12. Dezember 2025 die Festlegung KOSMO beschlossen, die Multiplikatoren für unterjährige Kapazitätsprodukte sowie Rabatte für unterbrechbare Kapazitäten und Ausspeisungen an Speichern festlegt. Die Festlegung KOSMO tritt rückwirkend zum 1. November 2025 in Kraft.

Im Hinblick auf die Neugestaltung der ökonomischen Rahmenbedingungen der Erdgasregulierung (Nachfolgeregelungen für GasNEV und ARegV) setzte die BNetzA den im Jahr 2024 unter dem Namen „Netze. Effizient. Sicher. Transformiert. (NEST)“ gestarteten Konsultationsprozess fort. In diesem Rahmen erarbeitete und konsultierte die Behörde Entwürfe zahlreicher Festlegungen, welche die Grundsystematik der Kostenregulierung von Strom- und Gasnetzbetreibern regeln bzw. die methodischen Ansätze für die Berechnung ihrer Bestandteile festlegen. Für FNB sind davon fünf relevant:

–Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methoden der Anreizregulierung für Gas- und Fernleitungsnetzbetreiber (RAMEN Gas)

–Festlegung einer Methodik zur Ermittlung des Ausgangsniveaus für Gasverteiler- und Fernleitungsnetzbetreiber (GasNEF)

–Festlegung der Methodik zur Kapitalverzinsung

–Festlegung der Methodik des Effizienzvergleichs für Gasverteiler- sowie Fernleitungsnetzbetreiber

–Festlegung der Methodik der zukünftigen Ausgestaltung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Xgen).

Im Dezember 2025 wurden diese Festlegungen finalisiert und im Amtsblatt der BNetzA veröffentlicht.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist die politische Lage stabil geblieben und die Klimaziele sind unverändert. Dies bestätigt auch der Energiefachausschuss (EFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), der sich in seiner 29. Sitzung am 9. September 2025 mit den bilanziellen Konsequenzen des Ausstiegs aus der Erdgasversorgung befasst hat. Vor dem Hintergrund des Klimaneutralitätsziels bis 2045 hebt er die bisherige „Ewigkeitsvermutung“ des Gasnetzes auf. Zudem haben sich die Planungen der ONTRAS in Bezug auf die Nachnutzung des Netzes konkretisiert. Eine konkrete Analyse und Aufstellung der Assets, welche weiter genutzt werden, steht noch aus. ONTRAS hat deshalb teilweise im Geschäftsjahr 2025 eine Verkürzung der Nutzungsdauern von Transportnetzanlagen nur regulatorisch für erfolgte Neuzugänge und nicht handelsrechtlich vorgenommen. Nach einer konkreten Analyse und Aufstellung der Assets, welche weiter genutzt werden sollen, ist auch die handelsrechtliche Anwendung für KANU im Jahr 2026 geplant.



Zusammenfassend war das Jahr 2025 geprägt von wesentlichen Änderungen und Änderungsvorhaben der gesamten Netzzugangs-, Bilanzierungs-, Kosten- und Erlösregulierung im Erdgasbereich. Außerdem wurde die nationale Regulierung der Wasserstoffnetze im Wege von ersten maßgeblichen Festlegungen der BNetzA entwickelt. ONTRAS brachte sich zu jeglichen genannten Gesetzgebungs- und Festlegungsverfahren über die einschlägigen Verbände aktiv in die Verfahren ein und wird diese auch im Jahr 2026 weiterhin aktiv begleiten.

Geschäftsverlauf

ONTRAS unterliegt als FNB seit 2010 der sogenannten Anreizregulierung. Bei dieser Form der Regulierung werden für die Kalenderjahre einer Regulierungsperiode von der BNetzA Erlösobergrenzen für die Vermarktung der Transportkapazitäten festgelegt, welche die Grundlage für die von ONTRAS ermittelten und veröffentlichten Netzentgelte bilden. Die Erlösobergrenzen basieren ihrerseits auf den Kosten eines vor Beginn der Regulierungsperiode liegenden Basisjahres und der Vorgabe eines Effizienzwerts, der von der BNetzA im Rahmen eines Effizienzvergleichs zwischen den nationalen FNB ermittelt wird. Damit erfolgt die Erlös- und Entgeltbildung der FNB grundsätzlich entkoppelt von den Kosten des jeweiligen Geschäftsjahres. Am 9. Mai 2025 erließ die BNetzA die noch ausstehende Festlegung zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) für die 4. Regulierungsperiode, der auf 0,87 festgelegt wurde. Der finale Bescheid zur individuellen Erlösobergrenze der ONTRAS für die 4. Regulierungsperiode traf ebenso im Mai 2025 ein. Die Erlöse aus Transportkapazitäten stellen den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse von ONTRAS dar. Im Jahr 2025 wurden 10.797 (Vorjahr: 7.673) Transportverträge mit Netzbetreibern und Transportkunden abgewickelt.

Die Genehmigung des Szenariorahmens zum Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff 2025 bis 2037/2045 erfolgte am 30. April 2025. Mit der Genehmigung wurden durch die BNetzA die Rahmenbedingungen für die entsprechenden Modellierungen des deutschen Fernleitungsnetzes gesetzt. Gemäß den neuen Vorgaben des EnWG bilden erstmals Szenarien die Grundlage für die Ausarbeitung des Netzentwicklungsplans. Die genehmigten Szenarien basieren auf den Mantelzahlen der Langfristszenarien des BMWi und geben eine gewisse Bandbreite der künftigen Gas- und Wasserstoffbedarfe für die Jahre 2037 und 2045 vor dem Hintergrund der Erreichung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung vor. Mit der Genehmigung des Szenariorahmens werden ebenso Leistungen und Standorte von Kraftwerken und Power-to-Gas Anlagen vorgegeben, welche in den Modellierungen des Fernleitungsnetzes zu berücksichtigen sind. Auf Basis dieser Informationen ermitteln die FNB notwendige Netzausbau- und Umstellungsmaßnahmen für den Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff 2025 bis 2037/2045 und erarbeiten das entsprechende Entwurfsdokument für die Konsultation Anfang des Jahres 2026.

Als FNB trägt ONTRAS neben anderen Netzbetreibern die Verantwortung für den effizienten und sicheren Betrieb des Gastransportsystems in den neuen Bundesländern. Dabei gehört es zu den Aufgaben von ONTRAS, den Zustand und die Leistungsfähigkeit des Netzes regelmäßig zu überprüfen und zu optimieren. Verschiedene Bauprojekte gehören damit zum Geschäftsverlauf eines jeden Jahres.

ONTRAS gestaltet mit seinem Fernleitungsnetz und seinem Know-how die künftige Wasserstoffinfrastruktur aktiv mit. Mit dem ONTRAS H2-Startnetz beginnt ONTRAS mit dem Aufbau einer zukunftsfähigen Wasserstoffinfrastruktur in Ost- und Mitteldeutschland. Bestandteil des ONTRAS H2-Startnetzes sind die beiden infrastrukturellen Großprojekte „Green Octopus Mitteldeutschland (GO!)“ und „doing hydrogen“ sowie der Leitungsabschnitt im Energiepark Bad Lauchstädt.

Im Berichtsjahr wurden die Kostenprüfungsunterlagen zum Wasserstoffkernnetz für die Plankosten 2026 fristgerecht zum 30. Juni 2025 bei der BNetzA eingereicht. Die Unterlagen wurden einer ersten kursorischen Prüfung unterzogen und zum 30. September 2025 annähernd vollständig genehmigt. Die abschließende Detailprüfung der genehmigungsfähigen Kosten erfolgt im Rahmen des Plan-Ist-Kostenabgleichs im Jahr 2027.

Im Jahr 2025 wurde das Rezertifizierungsaudit für die ISO-Normen 9001, 14001, 45001 und 50001 erfolgreich durchgeführt. Hierbei wurde, wie bereits in den vergangenen Jahren, mittels umfassender Audits nachgewiesen, dass ONTRAS alle Anforderungen der Normenwerke für Qualität (DIN EN ISO 9001), Umwelt (DIN EN ISO 14001), Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz (DIN EN ISO 45001) sowie Energie (DIN EN ISO 50001) einhält. Im Ergebnis bescheinigte die Zertifizierungsstelle zum wiederholten Male ein gut funktionierendes integriertes Managementsystem für ONTRAS.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als Kennzahl zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs und zur Steuerung des operativen Geschäfts wird das handelsrechtliche EBIT (earnings before interest and taxes; Ergebnis der Betriebstätigkeit vor Zinsen und Steuern; inklusive Beteiligungsergebnis) verwendet. Das EBIT der Gesellschaft sank gegenüber dem Vorjahr um 4,88 Mio. € auf 102,55 Mio. €.

Im Berichtsjahr wurden erstmalig die H2-Erlöse in Höhe von 17,57 Mio. € vereinnahmt. Ergebniserhöhend wirkten darüber hinaus leicht steigende Transporterlöse für Erdgas mit den dazugehörigen Effekten aus Regulierungskonten, die gegenüber dem Vorjahr um 8,09 Mio. € gestiegen sind.

Ergebnissenkend wirkten dagegen insbesondere um 5,91 Mio. € höhere Aufwandsprojekte für Erdgasinfrastruktur, um 10,78 Mio. € höhere Dienstleistungen für die Instandhaltung des Leitungsnetzes und um 7,94 Mio. € höhere Personalkosten. Bei den Aufwandsprojekten führten weiterhin stark steigende Marktpreise für Material und Bauleistungen zu dem erhöhten Kostenniveau gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich führten witterungsbedingte Wasserhaltungsmaßnahmen sowie Umweltauflagen zu teils erheblichen Kostensteigerungen. Höhere Dienstleistungen für die Instandhaltung des Leitungsnetzes resultieren aus neuen, erstmalig in Rahmen einer EU-Ausschreibung abgeschlossenen Verträgen. Der Kostenanstieg ist auf die Berücksichtigung der neuen Regularien, veränderte technische Abläufe, höhere IT-Anforderungen sowie auf allgemeine inflationsbedingte Kostensteigerungen zurückzuführen. Die höheren Personalkosten sind überwiegend auf den planmäßigen Personalaufbau, insbesondere im Bereich Wasserstoff, sowie auf die Tarifierhöhungen, zurückzuführen.

Die ursprüngliche Planung für das Geschäftsjahr 2025 wurde, bezogen auf das EBIT, deutlich unterschritten (-26,3 %). Dafür sind insbesondere niedrigere Transporterlöse mit den dazugehörigen Regulierungskontoeffekten verantwortlich. Diese wurden durch niedrigere volatile Kosten, Anpassungen der Regulierungskontenstände sowie niedrigere Investitionskosten verursacht. Darüber hinaus waren vor allem geringere H2-Erlöse für das Verfehlen der Planung ausschlaggebend. Dies ist auf die im Jahr 2024 erfolgte restriktive H2-Plankosten-Genehmigungspraxis der BNetzA zurückzuführen, welche aktuell einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen wird. Darüber hinaus erfolgt im Jahr 2026 der Istkostennachweis für die bis 2024 angefallenen Kosten. Mit Vorliegen der Ergebnisse aus diesen beiden Prozessen besteht die Chance, dass die negativen Effekte des Jahres 2025 über künftige Jahre kompensiert werden können.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

ONTRAS erfasst als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in Bezug auf Personal die Stellenentwicklung, die Fluktuationsrate, den Krankenstand sowie den Mitarbeiter Commitment Index (MCI). In Bezug auf Sicherheit und Nachhaltigkeit beobachtet ONTRAS die Entwicklung der Lost Time Injury (LTI).



Entsprechend der Entwicklungen rund um den Aufbau eines Wasserstoff-Kernnetzes in Deutschland hat ONTRAS ihre strategische Personalplanung für die Jahre 2024 bis 2026 angepasst. Gemessen am zu erwartenden Projektvolumen wurden die zusätzlichen Personalbedarfe ermittelt. Das zugrundeliegende Modell eignet sich für kurz- und mittelfristige Anpassungen in der Bedarfsplanung, wodurch ONTRAS in der Lage ist, jederzeit schnell auf Veränderungen zu reagieren. Die Mitarbeiterzahl hat sich im Jahr 2025 planmäßig erhöht. Zum 31. Dezember 2025 beschäftigt ONTRAS neben zwei Geschäftsführern 542 Mitarbeiter (Vorjahr: 492).

Die Fluktuationsquote (ohne Berücksichtigung von Altersabgängen) von 0,5 % (Vorjahr: 0,4 %) hat sich gegenüber dem Vorjahr sowie der Prognose nur marginal verändert und unterstreicht die konstant hohe Attraktivität von ONTRAS als Arbeitgeber. Die Krankenstandsquote beläuft sich 2025 auf 3,9 %. Sie ist damit erneut, entgegen dem allgemeinen Trend, gesunken und liegt weiterhin deutlich unterhalb der durchschnittlichen Krankenstandsquote der gesetzlichen Krankenversicherungen (externer Vergleichswert) von 5,9 %. ONTRAS ist es trotz der anhaltenden Herausforderungen für die Mitarbeiter durch die Erweiterung des regulierten Netzgeschäftes um den Aufbau des Wasserstofftransportgeschäftes gelungen, das Ergebnis der jährlich stattfindenden Mitarbeiterbefragung im zweiten Jahr in Folge zu verbessern. Es konnte eine Steigerung um zwei Punkte von 69 auf 71 erreicht werden. Damit liegt der Wert auch weiterhin über dem MCI-Wert externer Vergleichsunternehmen aus der Energiebranche und hat den „Vor-Corona-Wert“ der ONTRAS erreicht. Dies zeigt den Erfolg der aus den Ergebnissen abgeleiteten internen und unternehmensübergreifenden Maßnahmen. Der Index erfasst den Grad der Identifikation von Mitarbeitern mit dem Unternehmen, ihr Engagement und ihre Bindung zum Arbeitgeber.

2025 hat ONTRAS keinen LTI für ONTRAS-Mitarbeiter verzeichnet und konnte damit die LTI von Null seit dem Jahr 2018 fortschreiben. Das bedeutet, dass seit 2018 kein arbeitsbedingter Unfall mehr stattfand, aus dem eine Ausfallzeit resultierte.

Den Vorgaben aus der im August 2024 in Kraft getretenen EU-Methanemissionsverordnung entsprechend, wurden die Frequenzen der Messdienstleistungen für die Suche nach Leckagen an Anlagen und Leitungen erhöht. In den Netzregionen werden regelmäßige LDAR (Leak Detection and Repair) - Untersuchungen gemäß den aktuellen Regelwerken des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) durchgeführt. Für eigene Untersuchungen wurden für das Berichtswesen und die Nachverfolgung zusätzliche personelle Ressourcen aufgebaut, um die Anforderungen an die Datenerfassung, Dokumentation und Meldepflichten zu erfüllen. Die ersten Berichte wurden fristgerecht bis August 2025 eingereicht. Die technische Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, die bisher immer noch nicht in jedem Bundesland benannt sind. Zur Umsetzung der EU-Methanemissionsverordnung und zur Erreichung unserer Klimaziele hat der Netzbetrieb die Maßnahmen zur Vermeidung von Gasverlusten weiter ausgebaut. Das routinemäßige Ausblasen und Abfackeln von Gas sind nur noch in Ausnahmefällen zulässig. Stattdessen setzt ONTRAS verstärkt auf Umpumpeinsätze mit mobilen Verdichtern.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

ONTRAS ist ein 100 %iges Tochterunternehmen der VNG AG, Leipzig (VNG). Zwischen der Muttergesellschaft und ONTRAS besteht ein Ergebnisabführungsvertrag, der die Gewinnabführung von ONTRAS vorsieht und VNG verpflichtet, etwaige Verluste von ONTRAS auszugleichen. Der Finanzbedarf von ONTRAS wird durch das bestehende Gesellschafterrahmendarlehen und die Integration in das Cashpoolsystem der VNG gesichert.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betrugen im Berichtsjahr 2025 insgesamt 500,17 Mio. € (Vorjahr: 470,12 Mio. €). Der Anstieg um 30,05 Mio. € ist insbesondere auf die erstmalige Vereinnahmung der H2-Erlöse (17,57 Mio. €) sowie auf Veränderungen bei den Transporterlösen inklusive der Effekte aus Regulierungskonten (8,09 Mio. €) zurückzuführen. Den höheren Umsatzerlösen für Biogas in Höhe von 5,50 Mio. € und höheren sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 1,35 Mio. € standen niedrigere Umsatzerlöse aus der Marktraumumlage in Höhe von 2,47 Mio. € gegenüber.

Die Bestandsveränderungen sind gegenüber dem Vorjahr um 0,57 Mio. € gesunken. Nach dem Aufbau der unfertigen Leistungen im Vorjahr konnten diese im Berichtsjahr fertiggestellt und gegenüber Kunden abgerechnet werden. Der Bestand an unfertigen Leistungen sank dadurch um 0,23 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,27 Mio. € auf 9,29 Mio. € an. Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Erträge aus der Verrechnung der Biogasumlage mit den nachgelagerten Netzbetreibern im Biogaswälzungsprozess zurückzuführen (4,96 Mio. €), die jedoch für ONTRAS ergebnisneutral sind. Im Vorjahr fielen dagegen die Rückstellungsaufösungen deutlich höher aus (2,21 Mio. €). Darüber hinaus erfolgte im Vorjahr eine Zuschreibung einer Anlage in Höhe von 1,23 Mio. €.

Der Materialaufwand der Gesellschaft stieg gegenüber dem Vorjahr um 26,48 Mio. € auf 269,05 Mio. €. Hauptsächlich dafür waren höhere ergebnisneutrale Biogasumlagekosten (13,05 Mio. €), höhere Dienstleistungskosten für die Instandhaltung des Leitungsnetzes (10,78 Mio. €) sowie gestiegene Energiekosten (1,98 Mio. €). Wie im Vorjahr stellten die Aufwendungen für die ergebnisneutrale Biogasumlage aus dem Biogaswälzungsprozess (112,31 Mio. €) die größte Position unter den Materialaufwendungen dar. Darüber hinaus beinhaltete der Materialaufwand im Wesentlichen weitere Aufwendungen für die Wartung und Instandhaltung des Leitungsnetzes sowie für die Sicherstellung der Gastransporte.

Der Personalaufwand der Gesellschaft stieg gegenüber dem Vorjahr um 7,94 Mio. € auf 49,67 Mio. € an. Der Anstieg resultierte aus Einstellungen von neuen Mitarbeitern sowie aus den tariflichen und außertariflichen Lohnanpassungen.

Die Abschreibungen in Höhe von 65,29 Mio. € blieben gegenüber dem Vorjahreswert nahezu unverändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 3,14 Mio. € auf 31,58 Mio. € gestiegen. Steigerungen resultieren insbesondere aus höheren Raum- und Bürokosten (3,34 Mio. €), die maßgeblich aus dem Abschluss des neuen Mietvertrages für den Hauptstandort in Leipzig resultieren. Neben Vergrößerung und Modernisierung der Büroflächen wurde dabei auch der Neuaufbau einer Leitzentrale berücksichtigt. Ergebnissenkend wirkten sich darüber hinaus höhere periodenfremde Aufwendungen (824 T€) und eine höhere Zuführung zur pauschalen Rückstellung für geschätzte ausstehende Kleinrechnungen (1,08 Mio. €) aus. Gegenläufig wirkte sich vor allem die nur im Vorjahr geleistete Zustiftung in Höhe von 1,95 Mio. € aus.

Das Finanzergebnis sank gegenüber dem Vorjahr um 3,92 Mio. € auf -6,81 Mio. €. Ab dem Berichtsjahr wird das Wahlrecht, Fremdkapitalzinsen zu aktivieren, nicht mehr ausgeübt. Im Vorjahr wurden dafür noch 1,71 Mio. € aktiviert. Weitere wesentliche Ursachen für die Absenkung des Finanzergebnisses resultieren aus den um 956 T€ niedrigeren Zinserträgen und der Absenkung der Beteiligungserträge um 852 T€.

ONTRAS schließt das Geschäftsjahr 2025 mit einem Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 93,10 Mio. € (Vorjahr: 101,05 Mio. €) ab.

Finanzlage

Die Nettoauszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (159,12 Mio. €) und für die Gewinnabführung für das Geschäftsjahr 2024 (101,05 Mio. €) konnten aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit (213,19 Mio. €) und aus Einzahlungen in Höhe der Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens (50,00 Mio. €) finanziert werden.



Aufgrund von hohen künftigen Investitionsausgaben, insbesondere im Zusammenhang mit der Realisation des H2-Startnetzes, wurde im Vorjahr die Kreditlinie des bestehenden Gesellschafterdarlehens auf 950,00 Mio. € erhöht. Davon wurden zum 31. Dezember 2025 Finanzmittel in Höhe von 180,00 Mio. € in Anspruch genommen.

Darüber hinaus steht der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 im Rahmen des Cashpool-Vertrages mit der Gesellschafterin zur Finanzierung des operativen Geschäfts noch eine freie Kreditlinie in Höhe von 26,15 Mio. € zur Verfügung.

Vermögenslage

Das Vermögen von ONTRAS ist im Wesentlichen durch das Leitungsnetz im Anlagevermögen geprägt.

Das Anlagevermögen stieg gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um 94,15 Mio. € auf 1.175,53 Mio. €. Die Zugänge der Anschaffungs- und Herstellungskosten aus Investitionsmaßnahmen des Berichtsjahres in Höhe von 162,36 Mio. € wurden in folgenden Bereichen verzeichnet:

- Erdgasnetz 110,72 Mio. €,
- Finanzanlagen 6,33 Mio. €,
- Wasserstoffnetz 28,33 Mio. €,
- Biogaseinspeiseanlagen 11,88 Mio. €,
- immaterielle Vermögensgegenstände 5,09 Mio. €.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt wie zum Vorjahresbilanzstichtag 760,0 Mio. €, was eine Eigenkapitalquote unter der Zurechnung von Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum bilanziellen Eigenkapital von 63,3 % (Vorjahr: 67,4 %) ergibt. Die Absenkung dieser Kennzahl ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 50,00 Mio. € und den Anstieg der Regulierungsrückstellungen in Höhe von 35,14 Mio. € zurückzuführen. Gegenläufig wirkte sich insbesondere die um 7,95 Mio. € gesunkene Verbindlichkeit aus dem Ergebnisabführungsvertrag aus. Diese Effekte wirkten sich auf den Verschuldungsgrad entsprechend aus (Fremdkapital im Verhältnis zum wirtschaftlichen Eigenkapital), welcher 58,1% (Vorjahr: 48,3 %) beträgt.

Gesamtaussage zur Wirtschaftslage

Die allgemeine wirtschaftliche Situation ist weiterhin durch globale Krisen und unsichere politische Entwicklungen instabil und schwer prognostizierbar. Die daraus folgenden Unsicherheiten können zumindest kurzfristig für ONTRAS insbesondere durch vorgegebene regulatorische Rahmenbedingungen und gut planbare Transportmengen bis zum Ende der 4. Regulierungsperiode als überschaubar eingestuft werden.

Der Umbau der bestehenden Regulierungssysteme sowie die Etablierung eines neuen Regulierungssystems für Wasserstoff durch die BNetzA dauert weiterhin an. Die daraus resultierenden Effekte für die FNB können aktuell noch nicht vollumfassend bewertet werden. ONTRAS begleitete im Berichtsjahr diesen Umbauprozess durch Vertreter in mehreren Verbänden und wird auch in der Zukunft diesen Prozess weiterhin aktiv mitgestalten.

Insgesamt kann aktuell die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ONTRAS weiterhin als stabil eingeschätzt werden. Die Finanzierung der für 2026 geplanten Investitionsmaßnahmen ist durch die bestehende Finanzierungssituation gesichert.

Nach Maßgabe der Vorschriften des EnWG ausgeübte Tätigkeiten

ONTRAS ist ein Transportnetzbetreiber i. S. d. § 3 Nr. 31g EnWG sowie einer der Betreiber des Wasserstoff-Kernetzes i. S. d. § 28q EnWG. Auf der Grundlage der §§ 6b Abs. 3 und 28k Abs. 2 EnWG führt ONTRAS getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernetz“. Die für den Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernetz“ zur Anwendung. Auf Basis der Kostenrechnung wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgt die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Der Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ erwirtschaftete im abgelaufenen Geschäftsjahr bei Umsatzerlösen von 482,59 Mio. € (Vorjahr: 470,12 Mio. €) ein Ergebnis vor Steuern und Aufwendungen aus Gewinnabführung von 84,10 Mio. € (Vorjahr: 107,51 Mio. €).

Der Tätigkeitsbereich Wasserstoff-Kernetz erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr bei Umsatzerlösen von 17,57 Mio. € (Vorjahr: 0 T€) ein Ergebnis vor Steuern und Aufwendungen aus Gewinnabführung von 9,00 Mio. € (Vorjahr Verlust vor Steuern und Erträgen aus Verlustübernahme von 6,46 Mio. €).

Zusätzliche Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeitsabschlüssen ergeben sich für ONTRAS aus dem Beschluss BK 9-19/613-1 der BNetzA vom 25. November 2019.

Prognose-, Chancen und Risikobericht

Risikomanagement



ONTRAS verfügt über ein Risikomanagementsystem, in dessen Rahmen die Risikolage für das Unternehmen halbjährlich erfasst und dokumentiert wird. Dabei sind alle Unternehmensbereiche in den Prozess eingebunden, so dass eine vollumfängliche Risikoanalyse gewährleistet ist. Hierbei werden in einem regelmäßigen und systematischen Prozess die Risiken identifiziert, erfasst und mit Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Mit Hilfe dieses Frühwarnsystems wird es der Geschäftsführung ermöglicht, frühzeitig Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um neu auftretenden Risiken entgegenzuwirken.

Im Rahmen dieses Prozesses erfolgt eine regelmäßige Information an den Aufsichtsrat über die Risikogesamtlage sowie über die Top-EBIT-Risiken. Daneben erfolgt bei Auftreten eines gravierenden Risikos eine Ad-hoc-Berichterstattung an die Gesellschafterin und den Aufsichtsrat. Als gravierend gelten Risiken ab einem Schadenspotential (ermittelt durch Gewichtung der Schadenshöhe mit der Eintrittswahrscheinlichkeit) von über 5 Mio. €.

Die Interne Revision von ONTRAS prüft unabhängig und im Auftrag der Geschäftsführung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsprozesse von ONTRAS. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert. Die Geschäftsführung wird über das Ergebnis der Prüfungen in Form von Prüfungsberichten unterrichtet. Die Umsetzung der in den Prüfungsberichten enthaltenen Empfehlungen wird durch die Interne Revision überwacht.

Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

A. Markt- und Strategische Risiken

Unter Marktrisiken werden insbesondere die Risiken der Vermarktung der Transportkapazitäten subsumiert. Die europäische Regulierungsverordnung (EU) 2017/459 NC TAR gibt den Mechanismus zur Bildung eines einheitlichen Netzentgeltes für das gesamte deutsche Marktgebiet vor. Die wesentliche Grundlage dafür bildet die Kapazitätsprognose der deutschen FNB. Die Einflussfaktoren auf die Bestimmung der Kapazitätsprognose befinden sich weiterhin in einem dynamischen Umfeld. Nachgelagerte Netzbetreiber passen ihre internen Bestellungen ebenso weiterhin an veränderte Bedarfe ihrer Kunden an, wie die an das ONTRAS-Netz direkt angeschlossenen Industriekunden. Außerdem verändern sich weiterhin Transport- und Transitströme durch die deutschen Fernleitungsnetze. In der Folge fallen die Abweichungen der prognostizierten und vermarkteten Kapazitäten größer aus als in den vergangenen Geschäftsjahren.

Strategische Risiken identifiziert das Unternehmen durch gezielte Analysen u. a. zu künftigen regionalisierten Transportleistungsbedarfen und der damit korrespondierenden Netzauslastung. Hierbei werden die dafür notwendigen Organisationseinheiten in den Analyse- und Bewertungsprozess einbezogen. Ausgehend von einer turnusmäßigen Überwachung, Messung und Berichterstattung von Markt- und Wettbewerbsrisiken sowie von Risiken der Regulierung und weiteren Rahmenbedingungen, erfolgt eine gezielte Einleitung und Steuerung von Maßnahmen zur Risikominimierung. Wenn darüber hinaus im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit diesbezügliche Risiken erkannt werden, so werden diese durch unsere Fachexperten analysiert und bewertet und einer strategischen Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung zugeführt.

Mit dem ONTRAS H2-Startnetz wird im Rahmen des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes durch Neubau und Umstellung von ca. 600 km Transportleitungen der Grundstein für die H2-Infrastruktur von ONTRAS gelegt. Neben typischen projektbezogenen Risiken bestehen insbesondere Risiken aus der fehlenden Gewährung oder Rückzahlungsverpflichtung von gewährten Fördermitteln sowie im Rahmen der Vermarktung der zu errichtenden Kapazitäten. Durch entsprechende interne Strukturen wird sichergestellt, dass die in den Zuwendungsbescheiden definierten Anforderungen beachtet werden, um die ansonsten entstehenden Rückzahlungsrisiken zu minimieren.

Ein besonderes Augenmerk bei der Vermarktung der Kapazitäten des ONTRAS H2-Startnetzes liegt auf der Hochlaufphase, damit ausreichend Netzkunden (Erzeuger von Wasserstoff sowie industrielle Abnehmer) angeschlossen werden und die im Kernnetz definierten Transportmengen auch erreicht werden.

B. Regulatorische Risiken

Mit der Veröffentlichung der finalen Festlegungen im NEST-Prozess am 10. Dezember 2025 lässt sich konstatieren, dass die Risiken für Gasnetzbetreiber steigen.

Die NEST-Festlegungen beseitigen bisherige Unschärfen des Regulierungsrahmens einseitig zu Gunsten der Netznutzer und zu Lasten der Netzbetreiber. Inflationsbedingte Steigerungen der Betriebskosten werden im neuen Regulierungsrahmen nicht vollständig anerkannt, Effizianzanreize werden durch Änderungen in den Methodiken zur Bestimmung der sektoralen Effizienzvorgabe bzw. der individuellen Effizienzvorgabe voraussichtlich ab 2028 verschärft.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden die Plankosten für das Geschäftsfeld Wasserstoff für das Jahr 2026 bei der BNetzA beantragt und nahezu vollständig genehmigt. Damit haben sich gegenüber dem Prozess des Vorjahres die Risiken reduziert. Die Plankostengenehmigung bleibt weiterhin unter dem Vorbehalt der finalen Istkostenprüfung.

C. Technische und IT-Risiken

Die technischen Risiken bestehen neben Material- und Infrastrukturrisiken hauptsächlich in der Beschädigung durch externe Einwirkungen. Das bedeutet, dass Leitungen durch Fremdeinwirkung bspw. durch Bau- und Schachtarbeiten Dritter bzw. Tiefpflügen in landwirtschaftlichen Bereichen oder Naturereignissen wie Hochwasser oder Erdbeben beschädigt werden. Um die technischen Störungsrisiken an den von ONTRAS betriebenen Anlagen und Leitungen auf ein Minimum zu reduzieren oder darauf bestmöglich reagieren zu können, wurden auf der Grundlage technischer Regelwerke und betriebsinterner Konzepte umfangreiche Maßnahmen durchgeführt und entsprechende Handlungskonzepte entwickelt.

Bei ONTRAS besteht zudem ein Notfall- und Krisenmanagementsystem, um die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse zu minimieren und die Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Dabei kann ONTRAS auch auf die Unterstützung des Technischen Hilfswerks zurückgreifen. Zwischen beiden Parteien besteht eine Kooperationsvereinbarung, um einen gemeinsamen Beitrag im Bereich der Gefahrenabwehr zu leisten.

Das Niveau von Cyberangriffen war auch 2025 weiterhin hoch und zeigt eine steigende Tendenz. Durch die Systeme zur Angriffserkennung, das etablierte IT-Notfall-Management und die Hinweise des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) gab es keine schwerwiegenden Vorfälle. 2025 wurde das jährliche Überwachungsaudit gemäß IT-Sicherheitskatalog der BNetzA (§ 11 Abs. 1a EnWG - Zertifizierung bis Anfang 2027) erfolgreich durchgeführt. Wie in jedem Jahr wurden auch 2025 weitere technische und organisatorische Maßnahmen zur Verbesserung der Informations- und IT-Sicherheit umgesetzt.

Insgesamt ist der personelle und finanzielle Aufwand für die Behandlung von Cyber Risiken in den letzten Jahren stark angestiegen und wird absehbar weiter steigen.



D. Operationelle Risiken

Die Messung und Überwachung operationeller Risiken erfolgt dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten des Unternehmens. Die Minimierung operationeller Risiken erfolgt dabei über sämtliche Regelungen, die aufbau- und ablauforganisatorische sowie systemseitige und technische Vorgaben beinhalten und zu einer Minimierung dieser Risiken angelegt sind. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens sind die funktionale Trennung von Risikocontrolling und den einzelnen Organisationseinheiten sowie die strikte Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips Kernelemente der Steuerung operationeller Risiken

E. Sonstige Risiken

Preisänderungen, Forderungsausfälle oder sonstige Liquiditätsrisiken werden durch eine laufende Überwachung der Zahlungsströme erkannt. Bei möglichen Abweichungen zur Planung und erkennbaren Belastungen kurzfristiger Liquiditätsreserven ist ein zeitnaher Ausgleich über das bestehende Gesellschafterdarlehen sowie über die Kreditlinie aus dem Cashpool-Vertrag möglich. Dem potenziellen Risiko von Liquiditätsengpässen wird demnach frühzeitig und effektiv begegnet.

Kreditrisiken werden im Wesentlichen durch die Bewertung sowie die regelmäßige Prüfung der Bonität von Geschäftspartnern gesteuert. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der geplanten hohen Investitionstätigkeit wird die Situation hier weiterhin genau beobachtet.

Zur Minimierung der Risiken, welche sich aus Aktionen von Aktivisten gegen Gas und Gasinfrastruktur bis hin zur Sabotage ergeben könnten, wurden im Berichtszeitraum die in den vergangenen Jahren verstärkten Maßnahmen weitergeführt. Das von mehreren FNB gemeinsam beauftragte Aktivisten-Monitoring als Frühwarn-Indikator für mögliche Aktionen wurde den aktuellen Anforderungen angepasst. Es finden ein- bis zweimal im Jahr generelle Abstimmungsm Meetings statt, zusätzlich zu individuellen Besprechungen mit den jeweiligen FNB je nach Lage. Darüber hinaus wurden die vorhandenen Sicherheitskonzepte weitergeführt.

Zusammenfassung

Im Geschäftsjahr 2025 bestanden keine Risiken, welche die Existenz der Gesellschaft gefährdet hätten. Neben den Meldungen zu den halbjährlich durchgeführten Risikoinventuren wurden im Berichtsjahr keine ereignisbezogenen Risikomeldungen an den Gesellschafter des Unternehmens abgegeben.

Die Risikolage von ONTRAS hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht stark verändert. Aktuell ist die Transportsituation stabil. Für den Winter 2025/2026 wurden die Gasspeicher im ONTRAS Netzgebiet zum Start der Heizperiode über 90 % befüllt. Über alle deutschen Speicher wurde allerdings nur ein Füllstand von 75 % erreicht. Die aktuellen Analysen des Initiative Energien Speichern e. V. zeigen, dass die Versorgung für Deutschland sichergestellt ist, und dass die Füllstandsvorgaben von 30 % zum 1. Februar 2026 erfüllt wurden. Die deutschen Erdgasspeicher waren zum 1. Februar 2026 durchschnittlich zu ca. 32 % gefüllt. Zusätzlich zu den Pipelineimporten aus Norwegen und den Speichermengen spielen auch die LNG-Importe eine wichtige Rolle bei der Absicherung des Gasbedarfs.

Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Als Teil des EU-Gaspakets trat am 4. August 2024 die Richtlinie über gemeinsame Vorschriften für die Binnenmärkte für erneuerbares Gas, Erdgas und Wasserstoff (RL (EU) 2024/1788) in Kraft. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten insbesondere, den Wasserstoffnetzbetrieb auf der Stufe der Fernleitung in einer vom Erdgasnetzbetrieb getrennten juristischen Person zu organisieren (sog. horizontale Entflechtung). Für ONTRAS würde dies einen zusätzlichen organisatorischen Aufwand beim Einstieg in den Wasserstofftransport bedeuten. Allerdings können die Mitgliedsstaaten in der nationalen Umsetzung von dieser Vorgabe abweichen und hiervon eine Ausnahme gewähren. Eine entsprechende Ausnahme wurde in dem Referentenentwurf zur Novellierung des EnWG vom 4. November 2025 aufgenommen. Voraussetzung ist die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse, welche die Vor- und Nachteile der Pflicht zur gesellschaftsrechtlichen Trennung darlegt, sowie eine positive Bewertung seitens der nationalen Regulierungsbehörde.

Auch das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zum Wasserstoffbeschleunigungsgesetz (WassBG) bietet Chancen für ONTRAS, wenn sich das mit dem Gesetz beabsichtigte Ziel, schnelle, vereinfachte und digitalisierte Planungs- und Genehmigungsverfahren mit klaren Vorgaben und Fristen zu etablieren, in der Praxis einstellt.

Positiv bezüglich des Regulierungsrahmens (NEST) ist die Fortschreibung der Regelungen zur erweiterten Flexibilisierung der kalkulatorischen Nutzungsdauern für Erdgastransportanlagen (KANU-Festlegung). Auch ab dem Jahr 2028 können in Abhängigkeit von den Nutzungsmöglichkeiten der Erdgasinfrastruktur nach 2045 Nutzungsdauern verkürzt angesetzt werden.

Im Beteiligungsportfolio von ONTRAS befinden sich verschiedene Gesellschaften, die das Geschäft von ONTRAS unterstützen und ergänzen. Vor allem die GDMcom GmbH, die GEOMAGIC GmbH, die MoviaTec GmbH, die VIONTA GmbH & Co. KG sowie die VIONTA GmbH haben zusammen mit ONTRAS ein gut abgestimmtes, komplementäres Know-how und Leistungsportfolio, das sich aus Synergien unter anderem für Netz-, Mobilitäts- und digitale Infrastrukturen ergibt. Mit dem Portfolio sollen auch 2026 wieder konsequent neue Kunden- und Marktsegmente erschlossen werden.

Zwischen der ONTRAS und den Tochtergesellschaften GDMcom GmbH und VIONTA GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Mit diesem wird eine umsatz- und ertragsteuerliche Organschaft zwischen ONTRAS (als Organträger) und der GDMcom GmbH sowie VIONTA GmbH (als jeweilige Organgesellschaft) begründet. Damit werden steuerliche Vorteile wie Verlustverrechnung und Vermeidung von Doppelbesteuerung realisiert. Die umsatzsteuerliche Organschaft dient vor allem zur Vereinfachung der Verwaltung und zur Optimierung der Steuerlast innerhalb des Unternehmensverbunds.

Die Stärkung und der bewusste Ausbau dieser Beteiligungen bieten diverse Möglichkeiten. Eine Option ist es, Leistungen, die ONTRAS bei den Tochterunternehmen bezieht, auch anderen Netzbetreibern anzubieten. Weitere Chancen ergeben sich aus der Ausweitung des Geschäfts der Beteiligungen auf andere Branchen oder Märkte, die ähnliche Produkte oder Dienstleistungen benötigen.

Ferner sieht ONTRAS Chancen in der Entwicklung und Weiterentwicklung nationaler und internationaler Kooperationen mit anderen Netzbetreibern. Unter anderem entwickelt ONTRAS gemeinsam mit den europäischen Gasfernleitungsnetzbetreibern Gasgrid Finland (Finnland), Elering (Estland), Conexus Baltic Grid (Lettland), Amber Grid (Litauen) und GAZ-SYSTEM (Polen) eine Wasserstoffversorgungsinfrastruktur von Finnland über Estland, Lettland, Litauen und Polen nach Deutschland - den Nordisch-Baltischen Wasserstoffkorridor (Nordic-Baltic Hydrogen Corridor). Ziel des Projekts ist es, die Produktionsregionen für grünen Wasserstoff in Nord-Ost Europa mit den wichtigsten Verbrauchszentren entlang der Pipeline und in Mitteleuropa zu verbinden. Es wird erwartet, dass das Projekt bis Anfang der 2030er Jahre abgeschlossen sein wird. Mit dem deutschen Leitungsteil, welcher sowohl Teil des ONTRAS Wasserstoffprojektes doing hydrogen als auch des Wasserstoff-Kernnetzes ist, kann über das deutsche Wasserstoff-Kernnetz der gesamte deutsche Markt



erreicht werden. Die Projektpartner haben im Jahr 2024 erfolgreich eine Vorstudie (Pre-Feasibility Study) durchgeführt. Die Vorstudie lieferte positive Erkenntnisse zur generellen Machbarkeit des Gesamtprojekts, sodass die Projektpartner seit dem zweiten Quartal 2025 eine umfangreiche Machbarkeitsstudie durchführen. In dieser werden neben speziellen nationalen kommerziellen und technischen Untersuchungen auch grenzüberschreitende Studien und Untersuchungen durchgeführt, um das Infrastrukturprojekt ganzheitlich zu untersuchen.

Prognosebericht

Als regulierter Transportnetzbetreiber stellt sich ONTRAS der Herausforderung, den Geschäftsbetrieb wirtschaftlich und erfolgreich zu führen und gleichzeitig den gesetzlichen und energierechtlichen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Im Jahr 2026 werden weitere gesetzliche und politisch richtungsweisende Entscheidungen für die Energiewirtschaft erwartet. Insbesondere ist die Finalisierung und Verabschiedung des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des EU-Gaspakets (RL (EU) 2024/1788) zu erwarten, mit der Ausnahme von der Pflicht zur horizontalen Entflechtung. Zudem ist auch die Verabschiedung des bereits genannten Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes (WassBG) vorgesehen. Des Weiteren wird die Kraftwerksstrategie erwartet, die für ONTRAS hinsichtlich der zu erwartenden Nachfrage nach Transportkapazitäten für Gaskraftwerke und für die Netzentwicklungsplanung erhebliche Bedeutung entfalten kann. Ferner wird das Gebäudemodernisierungsgesetz (Gesetzesnovelle des Gebäudeenergiegesetzes) im Laufe des Jahres 2026 erarbeitet und in Kraft treten. Als Betreiber einer kritischen Infrastruktur (KRITIS) wird auch der Erlass des KRITIS-Dachgesetzes voraussichtlich höhere Anforderungen an den physischen Schutz der Infrastruktur mit sich bringen. Auf europäischer Ebene hat die EU-Kommission im Dezember das EU Grids Package veröffentlicht. Dabei wurde eine Novellierung der EU TEN-E VO (EU 2022/869) präsentiert, bei den Maßnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung der Netzplanung, Planungs- und Genehmigungsverfahren und Finanzierung von grenzüberschreitenden Infrastrukturprojekten vorgeschlagen werden. Der dazugehörige legislative Prozess wird im Jahr 2026 stattfinden. Auf untergesetzlicher Ebene werden Einzelfestlegungen u. a. zur Eigenkapitalverzinsung in der 5. Regulierungsperiode erwartet. ONTRAS wird sich 2026 weiterhin aktiv in die bereits absehbaren und noch kommenden Regulierungsvorhaben einbringen und weiterhin für einen auskömmlichen Regulierungsrahmen einsetzen.

Des Weiteren werden die Entwicklung neuer Produkte, die Optimierung bestehender Prozesse und die Vorbereitung auf die effiziente Umsetzung zukünftiger Anforderungen im Fokus von ONTRAS stehen. ONTRAS wird sich im Geschäftsjahr 2026 weiterhin den Herausforderungen einer zukunftsorientierten Netzentwicklung stellen und den sicheren Betrieb des Netzes gewährleisten.

Die positiven Ausprägungen der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die sich an der niedrigen Fluktuationsrate, dem hohen MCI als Mitarbeiterzufriedenheitsbeleg, der LTI-Kennzahl sowie den Zertifizierungsergebnissen messen lassen, sollen auf gleichem Niveau aufrecht gehalten werden.

Die Geschäftsführung von ONTRAS geht für 2026 unter Berücksichtigung der erwarteten Erlösobergrenze für das vierte Jahr der 4. Regulierungsperiode, der Kapazitätsprognose im Erdgassektor und der planmäßigen Kostenentwicklung von einer im Vergleich zum Vorjahr deutlich besseren Ergebnissituation der Gesellschaft aus. Der EBIT-Wert des Berichtsjahres soll dabei um einen signifikanten zweistelligen Millionen-Euro-Betrag übertroffen werden. Dies ist insbesondere auf höhere Transporterlöse im Erdgassektor, die positiv durch Kapitalkosten-Aufschlags-Effekte (inkl. erstmalige Anwendung KANU 2.0) sowie die Berücksichtigung der Inflationseffekte in der Ermittlung der Erlösobergrenzen beeinflusst werden, zurückzuführen. Gleichzeitig belasteten das Ergebnis im Berichtsjahr die negativen Regulierungskontoeffekte, was für 2026 nicht in gleicher Höhe erwartet wird. Gegenläufig wirken vor allem weiterhin steigende Betriebskosten für die Instandhaltung des Erdgasleitungsnetzes, höhere Personalaufwendungen für die Neueinstellungen im Bereich Wasserstoff und höhere Abschreibungen aus weiteren Inbetriebnahmen von laufenden Investitionsprojekten. Die geplanten Nettoinvestitionen des Geschäftsjahres 2026 (vorrangig Netzinfrasturktur) sollen deutlich über den Nettoinvestitionen des Berichtsjahres liegen. Maßgeblich werden dazu die Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Wasserstoff-Kernnetz beitragen. Die Finanzierung der gesamten Nettoinvestitionen des Jahres 2026 ist durch das bestehende Gesellschafterdarlehen gesichert.

Mittelfristig wird ONTRAS weiterhin einen hohen Wert auf die Verbesserung der Effizienz der Prozesse und flexible Lösungen legen, um damit positive Ergebnisbeiträge zu generieren.

Erklärung der Unternehmensführung

Die Angaben gemäß § 289f HGB „Erklärung zur Unternehmensführung“ sind auf der Internetseite der ONTRAS Gastransport GmbH veröffentlicht.

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	2.528.183,00	2.438.655,00
2. Geleistete Anzahlungen	7.037.548,50	4.870.372,92
	9.565.731,50	7.309.027,92
II. Sachanlagen		



	31.12.2025 €	31.12.2024 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	55.218.931,12	51.204.720,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	779.097.291,00	789.598.268,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.632.001,00	6.784.752,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	245.633.503,03	156.436.026,14
	1.089.581.726,15	1.004.023.766,55
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	74.620.436,73	68.288.436,73
2. Beteiligungen	1.396.421,82	1.396.421,82
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	345.395,00	345.395,00
4. Genossenschaftsanteile	20.000,00	20.000,00
	76.382.253,55	70.050.253,55
	1.175.529.711,20	1.081.383.048,02
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.284.715,94	9.729.058,38
2. Unfertige Leistungen	634.811,52	865.492,08
3. Waren	354.040,97	1.463.941,80
4. Emissionsberechtigungen	336.192,21	567.353,00
	11.609.760,64	12.625.845,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.995.859,51	1.104.604,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.739.509,61	5.284.616,39
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.230.151,88	4.490.745,22
4. Sonstige Vermögensgegenstände	10.501.236,67	25.321.314,36
(davon aus regulatorischen Ansprüchen gemäß § 21b EnWG € 6.357.794,56; 31.12.2024 € 18.360.875,87)		
	24.466.757,67	36.201.280,11
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.041,95	1.888,42
	36.077.560,26	48.829.013,79
C. Rechnungsabgrenzungsposten	625.335,38	727.455,57
	1.212.232.606,84	1.130.939.517,38
Passiva		
	31.12.2025	31.12.2024

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Kapitalrücklage	750.000.000,00	750.000.000,00
	760.000.000,00	760.000.000,00
B. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6.966.961,26	2.665.091,95
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	958.908,00	1.026.038,00
2. Sonstige Rückstellungen	126.078.803,60	91.354.450,31
	127.037.711,60	92.380.488,31
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.997.494,00	4.948.304,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.587.405,25	5.313.101,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	288.387.330,18	249.902.118,72
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.757.581,88	1.463.941,80
5. Sonstige Verbindlichkeiten	20.498.122,67	14.266.470,90
(davon aus Steuern € 564.084,58; 31.12.2024 € 514.899,49)		
	318.227.933,98	275.893.937,12
	1.212.232.606,84	1.130.939.517,38

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025	2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	500.167.046,12	470.119.781,58
2. Erhöhung (Vorjahr Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen	-230.680,56	336.766,51
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.367.392,03	3.736.344,93
4. Sonstige betriebliche Erträge	9.294.009,17	8.020.073,74
	515.597.766,76	482.212.966,76
5. Materialaufwand		

	2025 €	2024 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	153.713.738,71	141.487.789,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	115.332.019,15	101.081.186,02
	269.045.757,86	242.568.975,20
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	41.456.284,24	35.059.774,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.213.566,39	6.672.909,31
Vorjahr € 321.803,83)		
	49.669.850,63	41.732.684,27
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	65.285.619,74	65.429.280,25
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.576.066,66	28.433.957,03
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	116.644,16
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.975.195,27	3.261.110,04
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	595.422,87	1.551.920,14
(davon aus verbundenen Unternehmen € 555.913,46; Vorjahr € 1.521.860,71)		
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	449.604,17	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.927.209,32	7.813.344,38
(davon an verbundene Unternehmen € 6.522.557,45; Vorjahr € 4.848.547,22)		
14. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	93.214.276,52	101.164.399,97
15. Sonstige Steuern	109.415,41	111.769,40
16. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	93.104.861,11	101.052.630,57
17. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig (ONTRAS), ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Handelsgesetzbuch (HGB). ONTRAS ist beim Amtsgericht Leipzig unter der Handelsregisternummer HRB 22014 registriert.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB einschließlich des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB) sowie nach den Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) und des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) aufgestellt.

Der Pflicht zur Angabe der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen(über) Gesellschafter gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG wird die Gesellschaft durch die Angabe im Anhang gerecht, ebenso der Pflicht zur Angabe der Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs. 4 und 5 HGB, zur Angabe der Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB sowie zur Angabe der Aufzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB.



Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt.

Aus rechnerischen Gründen können bei den Angaben Rundungsdifferenzen auftreten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den Jahresabschluss des Vorjahres angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, soweit nachfolgend nichts anderes erläutert wird, beibehalten.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden mit ihren um lineare Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bewertet. Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit sie abnutzbar sowie betriebsbereit sind, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der Sachanlagen berücksichtigen neben direkt zurechenbaren Kosten angemessene Teile der Gemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB sowie Zinsen für Fremdkapital gemäß § 255 Abs. 3 HGB.

Die Fortführung der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgt bei Gebäuden und anderen baulichen Anlagen über die lineare Abschreibung. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden bis einschließlich des Geschäftsjahres 2009 grundsätzlich degressiv abgeschrieben. Das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der degressiven Abschreibungsmethode wurde in Anspruch genommen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der degressiv abgeschriebenen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2025 69.209 T€ (Vorjahresstichtag 69.208 T€). Bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode hätten sich Mehrabschreibungen in Höhe von 801 T€ (Vorjahr 1.311 T€) ergeben. Aufgrund der mit VNG AG, Leipzig (VNG), bestehenden ertragssteuerlichen Organschaft ergeben sich daraus für das Geschäftsjahr 2025 sowie - bei deren Fortbestehen - auch für die folgenden Geschäftsjahre keine steuerlichen Effekte für die Gesellschaft. Ab dem Jahr 2010 erfolgt die Abschreibung der Zugänge nach der linearen Abschreibungsmethode.

Die Nutzungsdauern betragen bei den erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 5 Jahren und bei den abnutzbaren Sachanlagen zwischen 5 und 50 Jahren.

Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten mindestens 250 € betragen und 1.000 € nicht übersteigen, wird ein Sammelposten gebildet, der über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben wird.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2025 wird das Wahlrecht zur Aktivierung von Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB nicht mehr ausgeübt. Die Entscheidung trägt zur Vereinfachung der internen Prozesse und zur Verbesserung der Vergleichbarkeit mit branchenüblichen Bewertungsansätzen bei. Durch den Verzicht auf die Aktivierung von Fremdkapitalzinsen fällt das Sachanlagevermögen zum Bilanzstichtag um 2.679 T€ niedriger aus. Das Ergebnis nach Steuern sinkt im gleichen Verhältnis, da ONTRAS aufgrund der ertragssteuerlichen Organschaft keine Ertragssteuer ausweist. Bei der Bestimmung der aktivierbaren Fremdkapitalzinsen wurde im Vorjahr der durchschnittliche variable Zinssatz des Gesellschafterdarlehens in Höhe von 4,98 % verwendet.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Bilanzierung von **Finanzanlagen** erfolgt mit ihren Anschaffungskosten.

Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Soweit nachfolgend derartige Wertminderungen wieder entfallen, werden Zuschreibungen, bei abnutzbaren Anlagen unter Berücksichtigung des planmäßigen Wertverzehrs, vorgenommen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden grundsätzlich mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Die **unfertigen Leistungen** werden mit den aktivierungspflichtigen Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 Satz 2 HGB) angesetzt.

Die Bewertung als **Waren** ausgewiesener treuhänderisch geführter Gasbestände in den Transportleitungen (interne Regelernergie) erfolgt zu den Anschaffungskosten. Für diese treuhänderisch geführten Gasbestände wird in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit passiviert.

Unentgeltlich zugeteilte **Schadstoffemissionsrechte** (Zeitwert 415 T€) werden zum Erinnerungswert bewertet. Entgeltlich erworbene Schadstoffemissionsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit ihren Nennwerten aktiviert.

Gemäß § 21b EnWG in Verbindung mit § 5 ARegV werden im Rahmen des Anreizregulierungssystems ermittelte verzinsliche seitens der Bundesnetzagentur (BNetzA) noch zu genehmigende und teilweise auch noch zu beantragende regulatorische Ansprüche, die sich aus einer negativen Differenz auf dem Regulierungskonto zwischen den tatsächlich erzielbaren Erlösen und den geplanten Kosten eines Kalenderjahres einerseits sowie den zulässigen Erlösen und den tatsächlich entstandenen Kosten eines Kalenderjahres andererseits ergeben, als Vermögensgegenstände bilanziert und gesondert unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Entsteht dagegen im Rahmen des Anreizregulierungssystems eine regulatorische Verpflichtung, wird diese unter den sonstigen Rückstellungen bilanziert. Der Ausgleich der regulatorischen Ansprüche bzw. Verpflichtungen eines Kalenderjahres erfolgt gemäß § 4 Abs. 4 Satz 3 ARegV durch Ab- bzw. Zuschläge auf die jährliche Erlösobergrenze über drei Jahre, beginnend ab dem übernächsten Jahr nach ihrer Entstehung, jeweils zu Lasten bzw. zu Gunsten der Umsatzerlöse.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennbetrag bilanziert.

Bei der Bewertung sämtlicher Posten des Umlaufvermögens wird das strenge Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen, gebildet.



Das **Eigenkapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen** werden - solange keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen - in Höhe der bezuschussten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten passiviert. Ihre Auflösung erfolgt ab Inbetriebnahme der bezuschussten Anlagen linear über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die **Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten nach der Projected Unit Credit Methode ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ verwendet. Künftige Gehalts- und Rentensteigerungen werden basierend auf folgenden Parametern berücksichtigt.

	2026	2027	2028 ff.
Lohn- und Gehaltssteigerungen	2,25%	2,25%	2,25%
Lohn- und Gehaltssteigerungen (Vorjahr)	2,50%	2,25%	2,25%
Rentensteigerungen	2,00%	2,00%	2,00%
Rentensteigerungen (Vorjahr)	2,00%	2,00%	2,00%

Zur Abzinsung der Pensionsrückstellungen wird gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 2,06 % (Vorjahresstichtag 1,90 %) herangezogen, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegeben wurde.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Für die Abzinsung werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB die von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Sätze zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 1,87 % (Vorjahresstichtag 1,55 %) sowie der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden für zum Bilanzstichtag abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen. Die Berücksichtigung von künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen erfolgt mit den für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angegebenen Sätzen.

Von den sonstigen Rückstellungen basieren insbesondere die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie für Bergungs- bzw. Verwahrungsverpflichtungen auf nicht unwesentlichen Schätzungen.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen berücksichtigen insbesondere, ausgehend vom 14. November des Geschäftsjahres, die noch anfallenden Kosten für laufende Aufwandsprojekte (hauptsächlich Materialaufwand der Instandhaltungsmaßnahmen). Grundlage der Schätzungen ist ein interner Meldeprozess der bis zum Bilanzstichtag zu erwartenden Leistungsstände.

Die auf gutachterlichen Feststellungen beruhenden Ermittlungsgrundlagen für Bergungs- bzw. Verwahrungsverpflichtungen betreffen sowohl die bisher für konkrete Maßnahmen entstandenen Kosten als auch die anhand historischer Daten abgeleitete Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Verpflichtungen unter Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlags (unverändert zum Vorjahr etwa 7 % der betroffenen Anlagen). Künftige Preissteigerungen werden basierend auf gutachterlichen Feststellungen nach Maßgabe langfristiger historischer Trends mit 2,50 % p. a. berücksichtigt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt die Zuführung zu langfristigen Rückstellungen, soweit sie dem Grunde nach erstmalig passiviert werden, nach dem Nettoprinzip.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Umrechnung auf **fremde Währung** lautender kurzfristiger Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die grundsätzlich mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst werden, erfolgt gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag.

Latente Steuern werden aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der VNG nicht bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Im Vorjahr wurden in die Herstellungskosten von Sachanlagen Fremdkapitalzinsen einbezogen und in Höhe von 1.709 T€ unter dem Posten „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände



	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.996	1.105
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.740	5.285
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.230	4.491
Sonstige Vermögensgegenstände	10.501	25.321
(davon aus regulatorischen Ansprüchen gemäß § 21b EnWG)	(6.358)	(18.361)
	24.467	36.201

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 5.740 T€ (Vorjahresstichtag 5.285 T€) betreffen Lieferungen und Leistungen mit 1.630 T€ (Vorjahresstichtag 1.304 T€), Ansprüche aus Gewinnabführung mit 2.975 T€ (Vorjahresstichtag 3.261 T€) und Umsatzsteuer mit 1.135 T€ (Vorjahresstichtag 720 T€). Gegen die Gesellschafterin VNG sind dabei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 28 T€ (Vorjahresstichtag 29 T€) berücksichtigt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus geleisteten Anzahlungen mit 5.335 T€ (Vorjahresstichtag 2.930 T€), aus Sicherheitsleistungen mit 895 T€ (Vorjahresstichtag 895 T€) und aus Lieferungen und Leistungen mit 0,03 € (Vorjahresstichtag 549 T€). Darüber hinaus bestand zum Vorjahresstichtag eine Forderung aus Gewinnausschüttung in Höhe von 117 T€.

Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktivierten regulatorischen Ansprüche gemäß § 21b EnWG in Höhe von 6.358 T€ (Vorjahresstichtag 18.361 T€) resultieren aus dem Anreizregulierungssystem gemäß § 21b Abs. 1 Satz 1 EnWG. Deren Veränderung gegenüber dem Vorjahresstichtag resultiert im Wesentlichen aus Anpassungen im Zuge der Beantragung oder Genehmigung von Vorjahresbeträgen mit 5.466 T€ sowie aus den regulären Inanspruchnahmen mit 5.322 T€. Darüber hinaus wurden die bestehenden Ansprüche mit Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto des aktuellen Jahres in Höhe von 1.337 T€ verrechnet.

Von den aktivierten regulatorischen Ansprüchen haben 5.865 T€ (Vorjahresstichtag 11.632 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Alle übrigen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie zum Vorjahresstichtag, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital beträgt, wie zum Vorjahresstichtag, 10.000 T€.

Rückstellungen

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	959	1.026
Sonstige Rückstellungen	126.079	91.354
	127.038	92.380

Der Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellung mit unterschiedlichen Jahresdurchschnittszinssätzen beträgt gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB -13 T€ (Vorjahresstichtag -7 T€). Ein positiver Unterschiedsbetrag ist grundsätzlich ausschüttungsgesperrt, aber hinsichtlich der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft nicht abführungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Bergungs- bzw. Verwahrungsverpflichtungen der Netzinfrastruktur (61.997 T€) und ausstehende Rechnungen (16.148 T€) sowie Verpflichtungen aus Regulierungskonten (35.142 T€) und aus personalbezogenen Anlässen (4.015 T€).

Verbindlichkeiten



	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt	Restlaufzeiten		Gesamt	Restlaufzeiten	
	T€	≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€	T€	≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.997	4.997	0	4.948	4.948	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.587	1.808	779	5.313	4.606	707
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	288.387	108.387	180.000	249.902	119.902	130.000
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.758	1.758	0	1.464	1.464	0
Sonstige Verbindlichkeiten	20.498	7.145	13.353	14.266	3.844	10.423
(davon aus Steuern)	(564)	(564)		(515)	(515)	(0)
	318.228	124.096	194.132	275.894	134.765	141.129

Von den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr haben 2.216 T€ (Vorjahresstichtag 2.133 T€) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 288.387 T€ (Vorjahresstichtag 249.902 T€) bestehen mit 286.639 T€ (Vorjahresstichtag 247.573 T€) gegenüber der Gesellschafterin VNG. Sie resultieren aus dem Gewinnabführungsvertrag mit 93.105 T€ (Vorjahresstichtag 101.053 T€), aus dem erhaltenen Gesellschafterdarlehen mit 180.000 T€ (Vorjahresstichtag 130.000 T€), aus der Inanspruchnahme der gewährten Kontokorrentkreditlinie mit 13.479 T€ (Vorjahresstichtag 16.488 T€) sowie aus Lieferungen und Leistungen mit 55 T€ (Vorjahresstichtag 33 T€).

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit 1.103 T€ (Vorjahresstichtag 1.779 T€) Lieferungen und Leistungen, mit 450 T€ eine Verbindlichkeit aus Verlustübernahme (Vorjahresstichtag 0 €) und mit 196 T€ Umsatzsteuer (Vorjahresstichtag 1 T€). Zum Vorjahresstichtag bestanden darüber hinaus noch Verbindlichkeiten aus Kapitalertragssteuer mit 550 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus Lieferungen und Leistungen mit 1.404 T€ (Vorjahresstichtag 0 €) und aus treuhänderisch gehaltenen Gasbeständen mit 354 T€ (Vorjahresstichtag 1.464 T€).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3a HGB belaufen sich auf 287.719 T€, darunter 32.273 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen. Es handelt sich um Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen sowie dem Bestellobligo (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Erneuerung und dem Ausbau der Netzinfrastruktur).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die vollständig im Inland erzielten Umsatzerlöse in Höhe von 500.167 T€ (Vorjahr 470.120 T€) resultieren im Wesentlichen aus abgeschlossenen Transportverträgen.

In den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres sind Umlagen für Biogaskosten in Höhe von 128.741 T€ enthalten. Diese entfallen auf die geplanten eigenen Biogaskosten mit 22.292 T€ (Prognose für 2025 mit 28.228 T€ abzüglich Plan-Ist Abweichung 2023 mit -5.936 T€), auf die Biogaskosten für nachgelagerte Netzbetreiber von 106.531 T€ (Prognose für 2025 mit 105.270 T€ zuzüglich Plan-Ist Abweichung 2023 mit 1.261 T€) sowie auf die mengenbedingte Abweichung zwischen den prognostizierten und den tatsächlichen Transporterlösen der ONTRAS des Jahres 2023 mit -82 T€. Der Biogaskostenwälzungsmechanismus ist für ONTRAS periodenübergreifend erfolgsneutral.

Im Rahmen des bundesweiten Biogaswälzungsprozesses wurden die von ONTRAS für Rechnung anderer Fernleitungsnetzbetreiber eingenommenen und diesen erstatteten Ausgleichszahlungen in Höhe von 50.418 T€ saldiert. Diese Ausgleichszahlungen resultieren aus Differenzen bei einzelnen Fernleitungsnetzbetreibern zwischen den benötigten Erträgen zur Deckung der geplanten Biogasaufwendungen und den aus der einheitlichen Biogasumlage vereinnahmten Umsatzerlösen.



Seit der Novellierung des EnWG im Jahr 2022 werden neben den regulatorischen Verpflichtungen auch regulatorische Ansprüche, die sich aus den durch Transportnetzbetreiber zu führenden Regulierungskonten ergeben, bilanziell erfasst (§ 21 b Abs. 1 EnWG). Die Veränderungen der Regulierungskonten werden ergebniswirksam unter den Umsatzerlösen berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt Erlösschmälerungen in Höhe von 47.583 T€ erfasst.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 6.320 T€, die im Wesentlichen Erstattungen von Biogaskosten der nachgelagerten Netzbetreiber mit 5.779 T€ sowie Erstattungen von Energiesteuern mit 406 T€ beinhalten.

Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von 1.622 T€ aufgelöst. Erträge aus der Währungsumrechnung sind 2025 in Höhe von 10 € (Vorjahr 380 €) angefallen.

Personalaufwand

	2025 T€	2024 T€
Löhne und Gehälter	41.456	35.060
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.214	6.673
(davon für Altersversorgung)	(347)	(322)
	49.670	41.733

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.188 T€, die überwiegend mit 918 T€ aus Kleinrechnungen und Sammelposten früherer Abrechnungsperioden resultieren.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 640 € (Vorjahr 441 €) enthalten.

Finanzergebnis

	2025 T€	2024 T€
Erträge aus Beteiligungen	0	117
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(0)	(0)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.975	3.261
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	595	1.552
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(556)	(1.522)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-450	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.927	-7.813
(davon an verbundene Unternehmen)	(-6.523)	(-4.849)
	-6.806	-2.884

Die Zinsaufwendungen betreffen mit 1.044 T€ (Vorjahr 849 T€) Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen.

Ergebnisverwendung

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung von 93.105 T€ wird entsprechend dem bestehenden Gewinnabführungsvertrag an VNG abgeführt.

V. Sonstige Angaben



Angaben nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB

Basierend auf einem Bestätigungsschreiben der BNetzA konnten im Geschäftsjahr 2022 im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg entstandene Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung, resultierend aus Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einen Transportkunden, im Regulierungskonto erfasst werden, wodurch sich insgesamt eine Unterschreitung der Erlösobergrenze des Geschäftsjahres 2022 ergeben hat, die nach § 21b Abs. 1 EnWG zur Aktivierung regulatorischer Ansprüche auf entsprechende künftige Erhöhungen der Erlösobergrenze - verteilt auf die Geschäftsjahre 2025-2027 - geführt hat (Ausweis als sonstige Vermögensgegenstände).

Angaben nach § 6b Abs. 2 EnWG

Mit der Gesellschafterin VNG besteht ein Rahmenkreditvertrag über bis zu 950.000 T€, der bis zum Bilanzstichtag mit 180.000 T€ in Anspruch genommen ist. Außerdem besteht mit ihr eine Cash-Management-Vereinbarung (Cashpool), die eine Kontokorrentkreditlinie von 40.000 T€ vorsieht, die bis zum Bilanzstichtag mit 13.479 T€ in Anspruch genommen ist. Im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich die Zinsaufwendungen für beide Geschäftsbeziehungen auf 6.428 T€ (Vorjahr 6.464 T€).

ONTRAS hat von einem verbundenen Unternehmen Fremdleistungen für Kommunikation und Dokumentation in Höhe von 23.381 T€ (Vorjahr 23.171 T€) bezogen.

Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG

Seit dem Geschäftsjahr 2024 führt ONTRAS getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche „Gasfernleitung“ (§ 6b Abs. 3 EnWG) und „Wasserstoff-Kernnetz“ (§ 28k Abs. 2 EnWG) und ist jeweils verpflichtet, einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) unter Berücksichtigung der handelsrechtlich geforderten Angaben aufzustellen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen hält ONTRAS unmittelbar und mittelbar eine Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB (Angabe nach § 285 Nr. 11 HGB). Die angegebenen Werte für Eigenkapital und Jahresergebnis sind gerundet.

Anteil am Kapital %	Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital €	Jahresergebnis €
Verbundene Unternehmen			
100,00	GDMcom GmbH, Leipzig	51.001.107	0 ^(1) 8)
100,00	GDMcom Planung GmbH, Zeulenroda-Triebes	2.278.414	1.149.506 ^(2) 3)
100,00	GEOMAGIC GmbH, Leipzig	7.363.132	2.187.083 ⁽¹⁾
100,00	GEOMAGIC Utility Solutions Inc., Austin (USA)	305.749	110.413 ^(2) 4) 5)
100,00	GIBY GmbH, Leipzig	14.438.506	-943.178 ^(2) 3)
100,00	GDMcom Bau GmbH, Cavertitz	10.650.158	1.540.853 ^(2) 3)
100,00	VIONTA GmbH & Co. KG, Leipzig	7.255.057	1.878.906 ^(1) 6) 7)
100,00	MoviaTec GmbH, Leipzig	4.524.409	579.161 ⁽²⁾
100,00	OSG ONTRAS Servicegesellschaft mbH, Leipzig	25.034	-173 ⁽²⁾
100,00	VIONTA GmbH, Grimma	2.977.530	0 ^(1) 8)
Beteiligungen			
50,00	KNL Kommunalnetz Leipzig GmbH, Leipzig	122.002	-5.611 ⁽²⁾
50,00	lictor GmbH, Leipzig	482.282	37.236 ^(2) 3)
50,00	wittenberg-net GmbH, Lutherstadt Wittenberg	14.504.211	-1.969.583 ^(2) 3)
37,34	caplog-x GmbH, Leipzig	2.840.737	904.920 ⁽²⁾
9,09	Trading Hub Europe GmbH, Düsseldorf	6.675.167	154.542 ⁽²⁾



Anteil am Kapital %	Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital €	Jahresergebnis €
1,33	PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig	2.686.952	267.718 ²⁾

¹⁾ Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2025

²⁾ Angaben gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2024

³⁾ mittelbare Beteiligung über GDMcom GmbH

⁴⁾ mittelbare Beteiligung über GEOMAGIC GmbH

⁵⁾ Umrechnung zum Stichtagskurs am 31.12.2024: 1 € entspricht 1,0389 US\$

⁶⁾ Angabe gemäß § 285 Nr. 11a HGB: ONTRAS ist persönlich haftende Gesellschafterin der VIONTA GmbH & Co. KG.

⁷⁾ 0,5 % der Anteile an der VIONTA GmbH & Co. KG werden treuhänderisch von der OSG ONTRAS Servicegesellschaft mbH für ONTRAS gehalten.

⁸⁾ Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag

Mitarbeiter

ONTRAS beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 484 Mitarbeiter. Davon waren 479 Angestellte und 5 gewerbliche Arbeitnehmer. Darüber hinaus waren 40 Aushilfen/Werkstudenten beschäftigt.

Geschäftsführung

Ralph Bahke

Geschäftsführer

(Geschäftsbereich Steuerung und Entwicklung)

Gunar Schmidt

Geschäftsführer

(Geschäftsbereich Technischer Betrieb und Sicherheit)

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge wurde von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Aufsichtsrat

Hans-Joachim Polk	Vorsitzender
bis 31.12.2025	Stellvertretender Vorsitzender
ab 01.01.2026	Vorstand Infrastruktur / Technik der VNG
Bodo Rodestockbis	Stellvertretender Vorsitzender
bis 31.12.2025	Vorsitzender
ab 01.01.2026	Vorstand Finanzen / Personal der VNG
Bernhard Kaltefleiter	Leiter Recht / Kommunikation /
	Vorstandsbüro/Politik der VNG



Prof. Dr. Hans-Christian Gröger	Hochschullehrer an der Fachhochschule Erfurt
Katja Schmied	Referentin im Bereich Finanzen, Steuern & Non-Gas-Abrechnung von ONTRAS
Dr. Benno Seebach	Delegiertes Mitglied des gemeinsamen Betriebsrates der VNG AG, der ONTRAS Gastransport GmbH, der VNG Gasspeicher GmbH und der VNG Handel Vertrieb GmbH

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat beliefen sich im Berichtsjahr auf 28 T€ (Vorjahr 27 T€).

Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Das im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich auf insgesamt 234 T€ und setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	135
(davon für Vorjahre)	(4)
Andere Bestätigungsleistungen	13
(davon für Vorjahre)	(0)
Sonstige Leistungen	86
(davon für Vorjahre)	(46)
	234
(davon für Vorjahre)	(50)

Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle oder Ereignisse, welche einen wesentlichen Einfluss auf die sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ergebende Darstellung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Einbeziehung in einen Konzernabschluss

EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit Sitz in Karlsruhe (EnBW) und VNG stellen jeweils einen Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie einen Konzernlagebericht auf, EnBW für den größten Kreis und VNG für den kleinsten Kreis von Unternehmen. ONTRAS wird in diese Konzernabschlüsse als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen einbezogen und stellt deshalb selbst mit Verweis auf § 291 HGB keinen Konzernabschluss und Konzernlagebericht auf.

Die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte von EnBW und VNG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und sind über das Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) abrufbar.

Leipzig, den 23. Februar 2026

ONTRAS Gastransport GmbH

Ralph Bahke, Geschäftsführer

Gunar Schmidt, Geschäftsführer

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				31.12.2025 €
	01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	27.186.422,57	86.247,83	0,00	2.803.424,69	30.076.095,09
2. Geleistete Anzahlungen	4.870.372,92	5.002.565,38	13.770,50	-2.821.619,30	7.037.548,50
	32.056.795,49	5.088.813,21	13.770,50	-18.194,61	37.113.643,59
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75.118.302,57	1.508.582,95	2.407,82	5.559.330,20	82.183.807,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.226.658.813,14	9.891.813,79	1.758.141,21	37.672.426,63	1.272.464.912,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.100.955,39	4.906.706,54	507.259,25	72.389,79	19.572.792,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	156.436.026,14	134.631.891,56	2.148.462,66	-43.285.952,01	245.633.503,03
	1.473.314.097,24	150.938.994,84	4.416.270,94	18.194,61	1.619.855.015,75
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	68.288.436,73	6.332.000,00	0,00	0,00	74.620.436,73
2. Beteiligungen	1.438.084,83	0,00	0,00	0,00	1.438.084,83
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	345.395,00	0,00	0,00	0,00	345.395,00
4. Genossenschaftsanteile	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
	70.091.916,56	6.332.000,00	0,00	0,00	76.423.916,56
	1.575.462.809,29	162.359.808,05	4.430.041,44	0,00	1.733.392.575,90
Abschreibungen					
	01.01.2025 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €		Abgänge €	31.12.2025 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen		24.747.767,57	2.800.144,52	0,00	27.547.912,09
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00
		24.747.767,57	2.800.144,52	0,00	27.547.912,09
II. Sachanlagen					



	Abschreibungen			31.12.2025 €
	01.01.2025 €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €	Abgänge €	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.913.582,16	3.051.294,62	0,00	26.964.876,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	437.060.545,14	57.401.645,37	1.094.569,16	493.367.621,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.316.203,39	2.032.535,23	407.947,15	9.940.791,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	469.290.330,69	62.485.475,22	1.502.516,31	530.273.289,60
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	41.663,01	0,00	0,00	41.663,01
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00
	41.663,01	0,00	0,00	41.663,01
	494.079.761,27	65.285.619,74	1.502.516,31	557.862.864,70
Restbuchwerte				
			31.12.2025 €	31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen			2.528.183,00	2.438.655,00
2. Geleistete Anzahlungen			7.037.548,50	4.870.372,92
			9.565.731,50	7.309.027,92
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			55.218.931,12	51.204.720,41
2. Technische Anlagen und Maschinen			779.097.291,00	789.598.268,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			9.632.001,00	6.784.752,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			245.633.503,03	156.436.026,14
			1.089.581.726,15	1.004.023.766,55
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			74.620.436,73	68.288.436,73
2. Beteiligungen			1.396.421,82	1.396.421,82
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			345.395,00	345.395,00

	Restbuchwerte	
	31.12.2025 €	31.12.2024 €
4. Genossenschaftsanteile	20.000,00	20.000,00
	76.382.253,55	70.050.253,55
	1.175.529.711,20	1.081.383.048,02

Bilanz der Tätigkeit "Gasfernleitung" zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	2.405.871,00	2.438.655,00
2. Geleistete Anzahlungen	7.025.588,50	4.719.662,41
	9.431.459,50	7.158.317,41
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.203.683,79	51.204.720,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	777.646.926,00	789.598.268,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.334.107,00	6.684.140,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	208.024.769,35	144.521.292,03
	1.049.209.486,14	992.008.420,44
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	74.620.436,73	68.288.436,73
2. Beteiligungen	1.396.421,82	1.396.421,82
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	345.395,00	345.395,00
4. Genossenschaftsanteile	20.000,00	20.000,00
	76.382.253,55	70.050.253,55
	1.135.023.199,19	1.069.216.991,40
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.284.715,94	9.729.058,38
2. Unfertige Leistungen	634.811,52	865.492,08



	31.12.2025 €	31.12.2024 €
3. Waren	354.040,97	1.463.941,80
4. Emissionsberechtigungen	336.192,21	567.353,00
	11.609.760,64	12.625.845,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.995.859,51	1.104.604,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.739.075,48	5.284.616,39
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.230.151,88	4.495.758,56
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8.932.154,80	24.838.236,84
(davon aus regulatorischen Ansprüchen gemäß § 21b EnWG € 6.357.794,56; 31.12.2024 € 18.360.875,87)		
	22.897.241,67	35.723.215,93
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.041,95	1.888,42
	34.508.044,26	48.350.949,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	625.335,38	727.455,57
	1.170.156.578,83	1.118.295.396,58
Passiva		
	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital		
Zugeordnetes Eigenkapital	731.400.000,00	747.400.000,00
B. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.312.348,00	1.480.791,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	958.908,00	1.026.038,00
2. Sonstige Rückstellungen	125.310.191,16	90.996.708,88
	126.269.099,16	92.022.746,88
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.997.494,00	4.948.304,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.357.601,01	5.313.101,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	282.742.082,36	251.399.034,91
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.757.581,88	1.468.955,14
5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.320.372,42	14.262.462,95
(davon aus Steuern € 564.084,58; 31.12.2024 € 514.899,49)		



	31.12.2025 €	31.12.2024 €
	311.175.131,67	277.391.858,70
	1.170.156.578,83	1.118.295.396,58

Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit "Gasfernleitung" für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	482.594.018,12	470.119.781,58
2. Erhöhung (Vorjahr Verminderung) des Bestands an unfertigen Leistungen	-230.680,56	336.766,51
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.043.116,07	3.119.131,13
4. Sonstige betriebliche Erträge	9.287.174,82	7.180.162,80
	496.693.628,45	480.755.842,02
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	153.681.831,21	141.398.599,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	113.420.934,40	98.706.973,89
	267.102.765,61	240.105.573,29
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	37.383.075,81	32.518.136,89
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.345.223,96	6.248.063,58
(davon für Altersversorgung € 324.659,25; Vorjahr € 308.981,83)		
	44.728.299,77	38.766.200,47
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	65.146.336,45	65.420.421,83
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.409.820,79	26.324.427,35
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	116.644,16
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.975.195,27	3.261.110,04
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	595.422,87	1.551.920,14
(davon aus verbundenen Unternehmen € 555.913,46; Vorjahr € 1.521.860,71)		
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	449.604,17	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.214.189,32	7.451.206,64
(davon an verbundene Unternehmen € 6.013.991,21; Vorjahr € 4.489.185,51)		
14. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	84.213.230,48	107.617.686,78
15. Sonstige Steuern	108.840,47	110.411,27



	2025 €	2024 €
16. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	84.104.390,01	107.507.275,51
17. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Bilanz der Tätigkeit "Wasserstoff-Kernnetz" zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	122.312,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	11.960,00	150.710,51
	134.272,00	150.710,51
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.015.247,33	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.450.365,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	297.894,00	100.612,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.608.733,68	11.914.734,11
	40.372.240,01	12.015.346,11
	40.506.512,01	12.166.056,62
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.361.847,41	6.496.916,19
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.569.081,87	572.057,50
	13.930.929,28	7.068.973,69
	54.437.441,29	19.235.030,31

Passiva

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
A. Eigenkapital		
Zugeordnetes Eigenkapital	28.600.000,00	12.600.000,00
B. Sonderposten		

	31.12.2025 €	31.12.2024 €
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	5.654.613,26	1.184.300,95
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	768.612,44	357.741,43
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.804,24	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.006.661,10	5.000.000,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.177.750,25	92.987,93
	19.414.215,59	5.092.987,93
	54.437.441,29	19.235.030,31

Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeit "Wasserstoff-Kernnetz" für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	17.573.028,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.324.275,96	617.213,80
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.834,35	839.910,94
	18.904.138,31	1.457.124,74
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.907,50	89.189,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.911.084,75	2.374.212,13
	1.942.992,25	2.463.401,91
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.073.208,43	2.541.638,07
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	868.342,43	424.845,73
(davon für Altersversorgung € 22.664,00; Vorjahr € 12.822,00)		
	4.941.550,86	2.966.483,80
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	139.283,29	8.858,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.166.245,87	2.109.529,68
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	713.020,00	362.137,74
(davon an verbundene Unternehmen € 508.566,24; Vorjahr € 359.361,71)		
9. Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.001.046,04	-6.453.286,81



	2025 €	2024 €
10. Sonstige Steuern	574,94	1.358,13
11. Erträge aus Verlustübernahme	0,00	6.454.644,94
12. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführter Gewinn	9.000.471,10	0,00
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Erläuterungen und Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen

I. Allgemeines

ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig (nachfolgend ONTRAS), ist gemäß §§ 6b Abs. 3 und 28k Abs. 2 EnWG verpflichtet, getrennte Konten für die dort genannten Tätigkeiten zu führen. Dementsprechend erfolgt eine Kontentrennung für die Tätigkeitsbereiche „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernnetz“, für die jeweils auch ein Tätigkeitsabschluss, bestehend aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung nebst erforderlichen Erläuterungen und Angaben, aufzustellen ist.

Darüber hinaus sind nach den von der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) der Bundesnetzagentur beschlossenen „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1) ergänzende Angaben zum Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 EnWG zu erstellen (kurz „Festlegung Gas“). Erstellung und Prüfung dieser ergänzenden Angaben erfolgen - im Einklang mit Tenorziffer 4 dieses Beschlusses - gesondert und nachgelagert zur Erstellung und Prüfung des Jahres- und der Tätigkeitsabschlüsse.

II. Zuordnungsgrundsätze für Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen

Auf Basis der Kostenträgerrechnung der ONTRAS wurden wesentliche Erträge und Aufwendungen direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war, oder bei direkter Zuordnung ein unverhältnismäßig hoher Aufwand entstanden wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. Insbesondere unter den Posten Materialaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern enthaltene Geschäftsvorfälle sind teilweise anhand der Mitarbeiterverteilung zwischen den Tätigkeitsbereichen geschlüsselt worden. In der Bilanz erfolgte, soweit möglich, eine direkte Zuordnung zu den Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, in denen dies nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich war, erfolgte auch hier die Zuordnung unter Anwendung des genannten Schlüssels. Entsprechendes gilt für die Zuordnung der sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

III. Tätigkeitsabschlüsse

ONTRAS erstellt für die Tätigkeitsbereiche „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernnetz“ jeweils getrennte Tätigkeitsabschlüsse, welche zusammengefasst die Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses ergeben.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeiten „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernnetz“ wurden analog der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses gegliedert. Dabei wurden die diesen Tätigkeiten zuzuordnenden Beträge der Posten des Eigenkapitals zusammengefasst und als „Zugeordnetes Eigenkapital“ ausgewiesen.

Die im Anhang des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse angewendet; die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden einheitlich ausgeübt.

V. Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernnetz“ gemäß §§ 268, 277 und 285 HGB

Anlagevermögen



Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens gemäß § 284 Abs. 3 HGB ist für die Tätigkeitsbereiche „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernnetz“ jeweils in einem gesonderten **Anlagenspiegel** dargestellt (Anlage 2 zum Tätigkeitsabschluss „Gasfernleitung“, Anlage 3 zum Tätigkeitsabschluss „Wasserstoff-Kernnetz“).

Im Vorjahr wurden in die Herstellungskosten von Sachanlagen Zinsen für Fremdkapital einbezogen sowie, in Höhe von 1.665 T€ für den Tätigkeitsbereich „Gasfernleitung“ und in Höhe von 44 T€ für den Tätigkeitsbereich „Wasserstoff-Kernnetz“, unter dem Posten „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen des Tätigkeitsbereichs „Gasfernleitung“:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Forderungen aus Gewinnabführung Tochterunternehmen	2.975	3.261
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.629	1.304
Forderungen aus Steuern	1.135	720
	5.739	5.285

Nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen des Tätigkeitsbereichs „Wasserstoff-Kernnetz“:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Forderungen aus Verlustübernahme	0	6.455
Forderungen aus Liquiditätsmanagement	12.362	42
	12.362	6.497

Von den sonstigen Vermögensgegenständen des Tätigkeitsbereichs „Gasfernleitung“ haben 5.865 T€ (Vorjahr 11.632 T€) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände dieses Tätigkeitsbereiches haben, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Tätigkeitsbereiches „Wasserstoff-Kernnetz“ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten des Tätigkeitsbereiches „Gasfernleitung“ stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt	Restlaufzeiten ≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€	Gesamt	Restlaufzeiten ≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.997	4.997	0	4.948	4.948	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.358	1.631	727	5.313	4.606	707
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	282.742	111.742	171.000	251.399	126.399	125.000

	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt	Restlaufzeiten		Gesamt	Restlaufzeiten	
		≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€		≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.758	1.758	0	1.469	1.469	0
Sonstige Verbindlichkeiten	19.320	6.895	12.425	14.262	3.839	10.423
	311.175	127.023	184.152	277.391	141.261	136.130

Von den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr haben 2.022 T€ (Vorjahr 2.133 T€) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten des Tätigkeitsbereiches „Wasserstoff-Kernnetz“ stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt	Restlaufzeiten		Gesamt	Restlaufzeiten	
		≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€		≤ 1 Jahr T€	> 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229	176	53	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.007	9.007	9.000	5.000	0	5.000
Sonstige Verbindlichkeiten	1.178	250	928	93	93	0
	19.414	9.433	9.981	5.093	93	5.000

Von den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr haben 194 T€ (Vorjahr 0 T€) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Tätigkeitsbereiches „Gasfernleitung“:

	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten aus Darlehen	171.000	125.000
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	84.104	107.507
Verbindlichkeiten aus Liquiditätsmanagement	25.840	16.531
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.153	1.811
Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme	450	0
Verbindlichkeiten aus Steuern	195	550
	282.742	251.399

Nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Tätigkeitsbereiches „Wasserstoff-Kernnetz“:



	31.12.2025 T€	31.12.2024 T€
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	9.001	0
Verbindlichkeiten aus Darlehen	9.000	5.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	0
	18.007	5.000

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Tätigkeitsbereichs „Gasfernleitung“ enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 6.751 T€ (Vorjahr 1.711 T€). Darüber hinaus wurden Rückstellungen in Höhe von 1.615 T€ (Vorjahr 3.680 T€) aufgelöst. Erträge aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von 10 € (Vorjahr 380 €) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Tätigkeitsbereichs „Wasserstoff-Kernnetz“ enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 154 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Tätigkeitsbereichs „Gasfernleitung“ enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.182 T€ (Vorjahr 1.094 T€), die mit 918 T€ (Vorjahr 93 T€) überwiegend aus aperiodischem Aufwand resultieren. Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sind in Höhe von 583 € (Vorjahr 441 €) enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen der Tätigkeit „Gasfernleitung“ betreffen mit 1.043 T€ (Vorjahr 849 T€) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Tätigkeitsbereich	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamt T€	davon verbundene Unternehmen T€	Gesamt T€	davon verbundene Unternehmen T€
Gasfernleitung	241.695	27.526	232.497	22.164
Wasserstoff-Kernnetz	46.024	4.747	26.187	1.875
	287.719	32.273	258.684	24.039

Es handelt sich jeweils um Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen sowie dem Bestellobligo (hauptsächlich im Zusammenhang mit der Erneuerung und dem Ausbau der Netzinfrastruktur).

Leipzig, den 23. Februar 2026

ONTRAS Gastransport GmbH

Ralph Bahke, Geschäftsführer

Gunar Schmidt, Geschäftsführer

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
	01.01.2025 €	Umwidmung €	Zugänge €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	27.186.422,57	-150.710,51	81.101,50
2. Geleistete Anzahlungen	4.719.662,41	150.710,51	4.990.605,38
	31.906.084,98	0,00	5.071.706,88
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	75.118.302,57	0,00	853.162,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.226.658.813,14	-453.271,43	9.577.877,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.991.375,51	0,00	4.669.674,39
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	144.521.292,03	-202,63	107.522.016,52
	1.461.289.783,25	-453.474,06	122.622.731,23
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	68.288.436,73	0,00	6.332.000,00
2. Beteiligungen	1.438.084,83	0,00	0,00
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	345.395,00	0,00	0,00
4. Genossenschaftsanteile	20.000,00	0,00	0,00
	70.091.916,56	0,00	6.332.000,00
	1.563.287.784,79	-453.474,06	134.026.438,11
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2025 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	0,00	2.803.424,69	29.920.238,25
2. Geleistete Anzahlungen	13.770,50	-2.821.619,30	7.025.588,50
	13.770,50	-18.194,61	36.945.826,75
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.407,82	5.184.858,26	81.153.915,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.758.141,21	36.688.708,01	1.270.713.986,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	507.069,62	72.389,79	19.226.370,07
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.090.575,12	-41.927.761,45	208.024.769,35
	4.358.193,77	18.194,61	1.579.119.041,26
III. Finanzanlagen			



		Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
		Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2025 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	74.620.436,73
2. Beteiligungen		0,00	0,00	1.438.084,83
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	345.395,00
4. Genossenschaftsanteile		0,00	0,00	20.000,00
		0,00	0,00	76.423.916,56
		4.371.964,27	0,00	1.692.488.784,57
		Abschreibungen		
01.01.2025 €	Umwidmung	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Abgänge €	31.12.2025 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	24.747.767,57	-4.145,85	2.770.745,53	27.514.367,25
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	24.747.767,57	-4.145,85	2.770.745,53	27.514.367,25
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.913.582,16	0,00	3.036.649,71	26.950.231,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	437.060.545,14	-244.883,47	57.345.967,67	493.067.060,18
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.307.235,51	0,00	1.992.973,54	9.892.263,07
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	469.281.362,81	-244.883,47	62.375.590,92	529.909.555,12
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Beteiligungen	41.663,01	0,00	0,00	41.663,01
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00
	41.663,01	0,00	0,00	41.663,01
	494.070.793,39	-249.029,32	65.146.336,45	557.465.585,38



	Restbuchwerte	
	31.12.2025 €	31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	2.405.871,00	2.438.655,00
2. Geleistete Anzahlungen	7.025.588,50	4.719.662,41
	9.431.459,50	7.158.317,41
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	54.203.683,79	51.204.720,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	777.646.926,00	789.598.268,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.334.107,00	6.684.140,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	208.024.769,35	144.521.292,03
	1.049.209.486,14	992.008.420,44
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	74.620.436,73	68.288.436,73
2. Beteiligungen	1.396.421,82	1.396.421,82
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	345.395,00	345.395,00
4. Genossenschaftsanteile	20.000,00	20.000,00
	76.382.253,55	70.050.253,55
	1.135.023.199,19	1.069.216.991,40

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					31.12.2025 €
	01.01.2025 €	Umwid - mung €	Zugänge €	Umbu - chungen €	Abgänge €	
I. Immaterielle Vermögensge- genstände						
1. Entgeltlich erworbene Soft- warelizenzen	0,00	150.710,51	5.146,33	0,00	0,00	155.856,84
2. Geleistete Anzahlungen	150.710,51	-150.710,51	11.960,00	0,00	0,00	11.960,00
	150.710,51	0,00	17.106,33	0,00	0,00	167.816,84
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grunds- tücks- gleiche Rechte und Bauten ein-	0,00	0,00	655.420,30	374.471,94	0,00	1.029.892,24



Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
	01.01.2025 €	Umwid - mung €	Zugänge €	Umbu - chungen €	Abgänge €	31.12.2025 €
schließlich der Bauten auf frem- den Grundstücken						
2. Technische Anlagen und Ma- schinen	0,00	453.271,43	313.936,12	983.718,62	0,00	1.750.926,17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	109.579,88	0,00	237.032,15	0,00	189,63	346.422,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.914.734,11	202,63	27.109.875,04	-1.358.190,56	57.887,54	37.608.733,68
	12.024.313,99	453.474,06	28.316.263,61	0,00	58.077,17	40.735.974,49
	12.175.024,50	453.474,06	28.333.369,94	0,00	58.077,17	40.903.791,33
Abschreibungen						
	01.01.2025 €	Umwidmung €	Abschreibungen des Geschäfts- jahres €		Abgänge	31.12.2025 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen		0,00	4.145,85	29.398,99	0,00	33.544,84
2. Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	4.145,85	29.398,99	0,00	33.544,84
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grunds- tücksgleiche Rech- te und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0,00	0,00	14.644,91	0,00	14.644,91
2. Technische Anlagen und Maschinen		0,00	244.883,47	55.677,70	0,00	300.561,17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		8.967,88	0,00	39.561,69	1,17	48.528,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		8.967,88	244.883,47	109.884,30	1,17	363.734,48
		8.967,88	249.029,32	139.283,29	1,17	397.279,32
Restbuchwerte						
					31.12.2025 €	31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen					122.312,00	0,00

	Restbuchwerte	
	31.12.2025 €	31.12.2024 €
2. Geleistete Anzahlungen	11.960,00	150.710,51
	134.272,00	150.710,51
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grunds- tücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.015.247,33	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.450.365,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	297.894,00	100.612,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.608.733,68	11.914.734,11
	40.372.240,01	12.015.346,11
	40.506.512,01	12.166.056,62

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ONTRAS Gastransport GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.



Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Gasfernleitung“ und „Wasserstoff-Kernnetz“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 sowie § 28k Abs. 2 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und des § 28k Abs. 2 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und des § 28k Abs. 2 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 und des § 28k Abs. 2 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 und § 28k Abs. 2 EnWG beinhaltet.



Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 und § 28k Abs. 2 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 sowie nach § 28k Abs. 2 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 23. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl Erik Daum, Wirtschaftsprüfer

ppa. Frank Hack, Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

ONTRAS Gastransport GmbH

Schwerpunkte der Überwachung und Beratung

Der Aufsichtsrat ist von der Geschäftsführung regelmäßig, umfassend und zeitnah über die Entwicklung und die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge schriftlich und mündlich unterrichtet worden. Anhand dieser Berichte und der erteilten Auskünfte hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht und sich dabei insbesondere mit der Geschäftsentwicklung, der finanziellen Lage der Gesellschaft, Fragen der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie allen Maßnahmen, die satzungsgemäß die Zustimmung des Aufsichtsrats erfordern, befasst und sich hierzu eingehend beraten.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 am 21. März, am 20. Juni, am 18. September und am 28. November vier ordentliche Sitzungen durchgeführt. Darüber hinaus fanden am 7. April ein StrategieWorkshop sowie am 23. Mai dessen Fortsetzung als außerordentliche Sitzungen statt. Zudem erfolgte am 16. Mai 2025 eine Abstimmung zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Aufsichtsratsunterlagen.

In allen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit den mündlichen und schriftlichen Berichten sowie den Beschlussvorlagen der Geschäftsführung befasst. Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen bildeten die regelmäßigen und ausführlichen Berichte der Geschäftsführung, insbesondere zur Umsatz und Ergebnisentwicklung, zur Finanz und Liquiditätslage sowie zu den wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft. Einen weiteren Fokus nahmen strategische Fragestellungen zur Weiterentwicklung der ONTRAS-Strategie sowie zur langfristigen Ausrichtung des Unternehmens ein. Ein wesentliches Thema im Geschäftsjahr 2025 war erneut die Umsetzung der Wasserstoffstrategie, insbesondere die Genehmigung und weitere Konkretisierung des Wasserstoff-Kernnetzes sowie die daraus resultierenden finanziellen und regulatorischen Auswirkungen für ONTRAS. Der Aufsichtsrat ließ sich regelmäßig über den Stand des ONTRAS H2-Startnetzes, über den Fortschritt der Fördermittelverfahren sowie über die sich weiterentwickelnden gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen informieren.

Auf Grund dieser Beratungen und anhand der von der Geschäftsführung vorgelegten Berichte und der erteilten Auskünfte hat sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Jahresabschlussprüfung

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 - bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang - sowie den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung sowie die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. Februar 2026 versehen. Der Prüfungsbericht wurde allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis dieser Prüfungen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.



Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Mitglieder der Geschäftsführung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 zu entlasten.

Besetzung des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Personen an:

- Herr Hans-Joachim Polk, Vorsitzender des Aufsichtsrats vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025,
- Herr Bodo Rodestock, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025,
- Herr Prof. Dr. Hans-Christian Gröger, Mitglied des Aufsichtsrats vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025,
- Herr Bernhard Kaltefleiter, Mitglied des Aufsichtsrats vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025,
- Frau Katja Schmied, Arbeitnehmervertreterin vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025,
- Herr Dr. Benno Seebach, Arbeitnehmervertreter vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Leipzig, den 16.03.2026

Der Aufsichtsrat

Bodo Rodestock, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde am 16. März 2026 festgestellt.